

Entwurf des

Kooperationsprogramms INTERREG Bayern-Österreich für die Förderperiode 2021-2027

zur öffentlichen Konsultation Mai/Juni 2020



1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

1.1. Programmgebiet

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe a, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe a

Das Interreg-Programm Österreich-Bayern umfasst den gesamten Grenzraum entlang der rund 800 km langen, österreichisch-bayerischen Grenze vom Bodensee im Westen bis zum Dreiländereck Deutschland-Österreich-Tschechien im Böhmerwald im Osten. Dabei bleibt er grundsätzlich nahe an den direkten Grenzregionen, öffnet sich jedoch entsprechend der Talschaften im Westen und bestehender Verdichtungsräume (bspw. Salzburg und Freilassing) sowie Einzugsgebiete im mittleren und östlichen Bereich. Dies erlaubt es funktionale Verflechtungen, unter anderem im Innovationsbereich, zu berücksichtigen und die für den Programmraum wichtigen Mittelzentren mit ihren Impulsfunktionen (bspw. durch die dort ansässigen Fachhochschulen) zu integrieren.

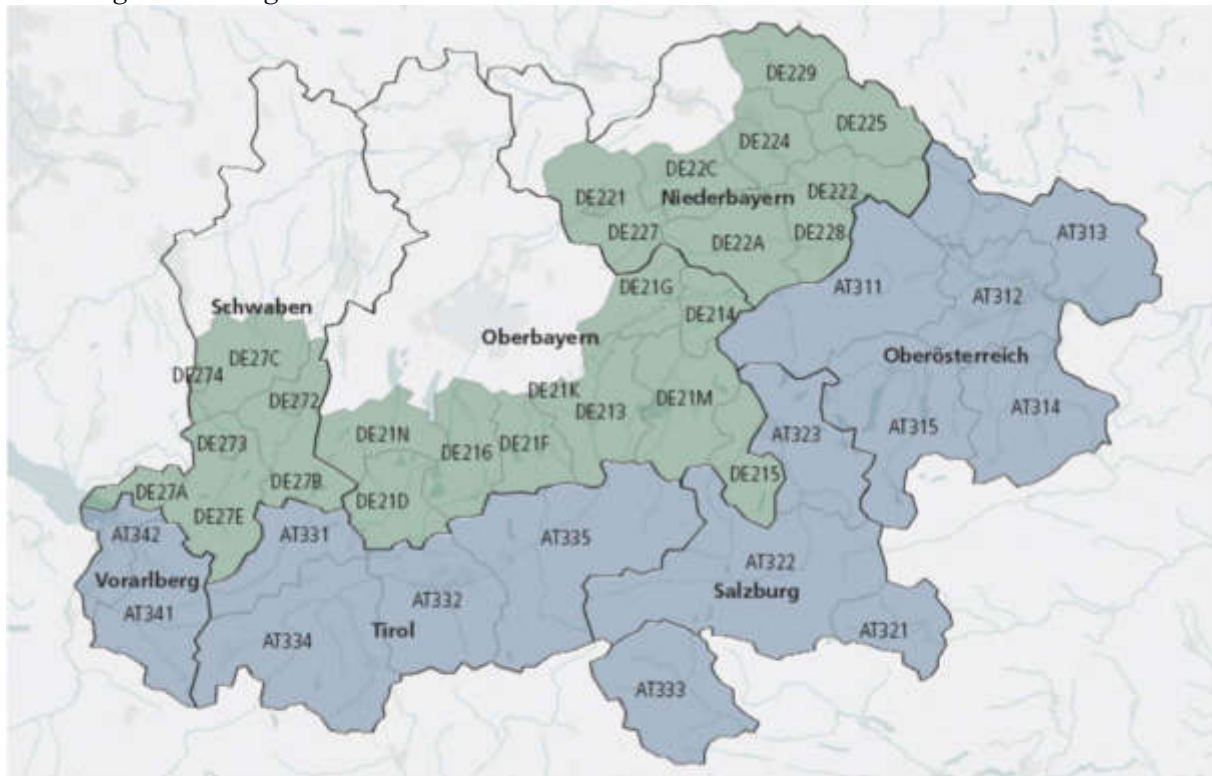
Abbildung 1: Der Programmraum



Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

Administrativ gesehen setzt sich der Programmraum auf österreichischer Seite aus allen an die Grenze stoßenden NUTS-2 Regionen zusammen: Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich mit insgesamt 15 NUTS-3 Regionen. Auf deutscher Seite sind Teile der drei Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern des Freistaates Bayern, insgesamt 26 NUTS-3 Regionen, beteiligt. In Summe bilden 41 NUTS-3 Regionen den Programmraum Österreich-Bayern.

Abbildung 2: Der Programmraum



AT311	Innviertel	Oberösterreich	AT
AT312	Linz-Wels	Oberösterreich	AT
AT313	Mühlviertel	Oberösterreich	AT
AT314	Steyr-Kirchdorf	Oberösterreich	AT
AT315	Traunviertel	Oberösterreich	AT
AT321	Lungau	Salzburg	AT
AT322	Pinzgau-Pongau	Salzburg	AT
AT323	Salzburg und Umgebung	Salzburg	AT
AT331	Außerfern	Tirol	AT
AT332	Innsbruck	Tirol	AT
AT333	Osttirol	Tirol	AT
AT334	Tiroler Oberland	Tirol	AT
AT335	Tiroler Unterland	Tirol	AT
AT341	Bludenz-Bregenzer Wald	Vorarlberg	AT
AT342	Rheintal-Bodenseegebiet	Vorarlberg	AT

DE224	Deggendorf	Niederbayern	D
DE22C	Dingolfing-Landau	Niederbayern	D
DE225	Freyung-Grafenau	Niederbayern	D
DE221	Landshut (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
DE227	Landshut (Landkreis)	Niederbayern	D
DE222	Passau (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
DE228	Passau (Landkreis)	Niederbayern	D
DE229	Regen	Niederbayern	D
DE22A	Rottal am Inn	Niederbayern	D
DE214	Altötting	Oberbayern	D
DE216	Bad Tölz-Wolfratshausen	Oberbayern	D
DE215	Berchtesgadener Land	Oberbayern	D
DE21D	Garmisch-Partenkirchen	Oberbayern	D
DE21F	Miesbach	Oberbayern	D
DE21G	Mühdorf am Inn	Oberbayern	D
DE213	Rosenheim (Kreisfreie Stadt)	Oberbayern	D
DE21K	Rosenheim (Landkreis)	Oberbayern	D
DE21M	Traunstein	Oberbayern	D
DE21N	Weilheim-Schongau	Oberbayern	D
DE272	Kaufbeuren (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
DE273	Kempten (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
DE27A	Lindau (Bodensee)	Schwaben	D
DE274	Memmingen (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
DE27E	Oberallgäu	Schwaben	D
DE27B	Ostallgäu	Schwaben	D
DE27C	Unterallgäu	Schwaben	D

Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

1.2. Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Ergänzung anderer Formen der Unterstützung sowie von Erkenntnissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit und makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, wenn das Gebiet als Ganzes oder teilweise von einer oder mehrerer Strategien abgedeckt wird.

1.2.1 Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Programmraum¹

Topografische Entwicklungsbedingungen

Die Grenze wird in ihrem westlichen Verlauf vor allem durch Gebirge definiert, bis sie bei Kufstein ins verkehrstechnisch bedeutsame Unterinntal führt und dem Inn folgt. Von hier Richtung Osten bestimmen vorwiegend Flüsse den Verlauf der Grenze (Inn, Saalach, Salzach, Donau) und die Landschaft wird flacher. Die topographischen Charakteristika der Teilregionen spiegeln sich nicht nur in der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur im Programmraum wider, sie bilden auch die Rahmenbedingungen für seine funktionalen und grenzüberschreitenden Beziehungen. Der etwa 56.000 km² große Programmraum zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität aus. Dies zeigt sich neben (i) topografischen Unterschieden und klar begrenzten funktionalen Bezugsräumen unter anderem (ii) in der Standortattraktivität (Teilregionen mit internationaler Erreichbarkeit und hoher Standortattraktivität neben peripheren Teilregionen), (iii) in der Entwicklungsdynamik (dynamische Wachstumsregionen neben Teilregionen mit überschaubaren Wachstumsraten) oder auch (iv) in den teilregionalen Potenzialen mit hochsensiblen Naturräumen einerseits und Teilregionen mit hohem innovativem, industriellem, land- und forstwirtschaftlichem oder auch touristischem Potenzial andererseits. Demgegenüber bildet die große kulturell-kognitive Nähe zwischen den beiden Programmpartnern, den österreichischen und den bayerischen Regionen, eine wichtige gemeinsame Basis. Diese Nähe erleichtert die Zusammenarbeit über die Grenze und trägt zu einem grundsätzlichen Verständnis füreinander bei, wodurch viele potenzielle grenzbedingte Entwicklungshindernisse abgeschwächt werden können.

Sozioökonomische Entwicklungen und Herausforderungen

Zu Beginn des Jahres 2017 zählte der Programmraum eine Bevölkerung von gut 6 Millionen, die sich weiterhin recht ausgewogen zwischen dem bayerischen und österreichischen Teilraum verteilen: knapp unter 3 Millionen (48 %) lebten im bayerischen Programmraum, knapp über 3 Millionen (52 %) im österreichischen Teil. Jedoch zeigt der Programmraum aufgrund seiner Topografie stark unterschiedliche Bevölkerungsdichten. Im bayerischen Alpenvorland sowie in den flacheren Gebieten im Osten des Programmraums finden sich viele Klein- und Mittelstädte und eine flächendeckendere Besiedlung, während die alpinen Regionen viele unbesiedelte Flächen umfassen. Die Bevölkerung konzentriert sich dort in einigen Klein- bis Mittelzentren sowie in den Alpentälern, insbesondere im Salzach-, Inn- und im Rheintal sowie im östlichen Bodenseeraum.

Grundsätzlich folgt die demografische Entwicklung im Programmraum den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Die Bevölkerungszahlen steigen kontinuierlich an, vor allem aufgrund von Wanderungsgewinnen, doch zuletzt etwas unter den jeweiligen nationalen Wachstumsraten. Allerdings zeigt sich das Wachstum nicht im gesamten Programmraum gleichermaßen. Tendenziell konzentrierte es sich in den Jahren 2010 bis 2017 auf die größeren Städte und urbanen Gebiete im Programmraum. Bevölkerungsrückgänge waren in den ländlich geprägten Regionen, dem Lungau, dem Landkreis Regen und Osttirol und dem Landkreis Freyung-Grafenau zu verzeichnen. Somit verstärkte die Bevölkerungsentwicklung die heterogene Entwicklung im Programmraum, insbesondere zwischen den Verdichtungsräumen einerseits und den peripherer gelegenen Teilregionen andererseits. Gemäß aktuellen Prognosen wird sich das Bevölkerungswachstum im Programmraum mittel- bis langfristig mit den genannten Konzentrationstendenzen weiter fortsetzen.

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zeigt sich im Programmraum ebenfalls die Herausforderung einer alternden Bevölkerung. Auch die allgemeine Tendenz zu steigenden Anteilen

¹ Die folgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse des Programmraums zusammen. Die Referenzen zu den genannten Informationen und Daten sind dort ausführlich benannt.

von alleinlebenden Personen (Einpersonenhaushalten) ist zu beobachten. Hinzu kommt ein steigender Anteil an Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Programmraum deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der österreichische Teil des Programmraums weist dabei ein BIP über dem Österreichschnitt auf, der bayerische Teilraum ein BIP leicht unter dem bayerischen Landesschnitt. Das BIP pro Kopf liegt auf österreichischer Seite mit rund 43.800 EUR höher als in den bayerischen Teilregionen (Schnitt 36.600 EUR). Diese Diskrepanz blieb über die vergangenen Jahre weitgehend konstant, wengleich die Wachstumsraten auf österreichischer Seite zuletzt etwas niedriger ausfielen. Auch innerhalb der Teilregionen zeigen sich beim BIP deutliche Unterschiede zwischen urban geprägten Gebieten und ländlichen Gebieten. Im Jahr 2016 reichte die Spannbreite von rund 26.000 EUR BIP / Kopf im Mühlviertel bis zu über 60.000 EUR BIP / Kopf in der kreisfreien Stadt Passau sowie im Landkreis Dingolfing-Landau (BMW Group Werk Dingolfing).

Forschung, Entwicklung und Innovation (Politisches Ziel 1)

Eine wichtige Grundlage für die positive Wirtschaftsentwicklung ist die in Teilen hohe Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft in mehreren Teilregionen des Programmraums. Diese wird von einer vielfältigen Hochschullandschaft gestützt, die vielerorts eine aktive und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufweist. Diese Innovationsorientierung spiegelt sich in teils überdurchschnittlichen FuE-Intensitäten wider. Hinzu kommt, dass die Entwicklungen der vergangenen Jahre eine ausgesprochene Dynamik mit starken Wachstumsraten (FuE-Personal, FuE-Ausgaben) zeigen. Damit weist der Programmraum grenzüberschreitend ein vielfältiges Potenzial für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) auf, sowohl in Bezug auf die Forschungs- als auch in Bezug auf die betriebliche Seite.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die FuE-Stärke in vielen Regionen des Programmraums auf einige wenige starke Innovationsakteure zurückzuführen ist, während in der Breite der ansässigen Unternehmen die Innovationsbereitschaft gering ausgeprägt ist. Diese Situation birgt das Risiko des weiteren Auseinandergehens der Schere, zwischen Teilregionen aber auch zwischen Innovationsspitze und der Breite der regionalen Unternehmen. Auch eine teilweise geringe Kompatibilität zwischen der inhaltlichen Ausrichtung der Forschungsakteure und der regionalen Unternehmen ist in einigen Regionen des Programmraums weiterhin zu beobachten. Damit kann die in Teilen immer noch vorzufindende Fragmentierung der regionalen Innovationssysteme, inhaltlich, innerregional aber vor allem auch über die Grenze als wichtige Herausforderung angesehen werden. Es finden sich vielfältige Hinweise, dass ein engeres Zusammenwirken der Innovationssysteme zu einer verbesserten Kompatibilität, einer aktiven Nutzung von Synergien sowie zur Absicherung kritischer Massen beitragen kann.

Gleichzeitig verändern sich regionale Innovationssysteme generell. Die Digitalisierung stellt die Vorteile der räumlichen Nähe, mit denen das regionale Zusammenwirken der Innovationssysteme begründet wird, zunehmend in Frage. Im Zuge der Enträumlichung wird formaler wie informeller Wissenstransfer zunehmend über größere Distanzen möglich, die Wissensmärkte globalisieren sich. Kooperationen werden sehr fokussiert eingegangen, mit den jeweils Besten zu der spezifischen Frage. Auch die Hochschulebene zeigt eine zunehmende Spezialisierung, die für das regionale Umfeld nicht immer anschlussfähig ist. In Folge ändert sich auch die Rolle der Hochschulen für die regionalen Innovationssysteme: Sie werden zunehmend zum Wissenshub bzw. Wissensvermittler zu den globalen Wissensmärkten. Die Hochschulen bilden für die regionalen Unternehmen einen Zugang zu Wissensnetzwerken und stellen somit einen wichtigen Treiber in der anwendungsorientierten Forschung aber auch in Bezug auf neue Forschungsmodelle wie z.B. der Citizen Science dar.

Darüber hinaus stellen sich weitere akute Fragen, auf die man zur Absicherung der regionalen Innovationskraft Antworten finden muss. Eine davon ist der weiterhin steigende Mangel an Facharbeiterinnen und Facharbeitern, Hochschulabsolventinnen und -absolventen, der die Innovationsanstrengungen der Unternehmen behindert (IHK Bayern 2019). Diese aktuell bereits spürbare Innovationsbremse soll sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen (u.a. Innovationsreport 2017 Bayern, Fachkräftemonitoring Oberösterreich, Tirol). Weitere Fragen betreffen die ausreichende Qualifikation der Mitarbeitenden, aber auch innerbetriebliche Aspekte wie Innovationskompetenzen oder das Innovationsmanagement, um produktiv und aktiv Innovationsmöglichkeiten nutzen und in Wert setzen zu können.

Sektoral gesehen weist der Programmraum im Unterschied zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen überdurchschnittliche Anteile und vor allem starkes Wachstum im Sekundärsektor auf. Insbesondere die Industrie, aber auch der Bausektor legten im bayerischen Programmraum in den vergangenen Jahren stark zu und führten zu markanten Steigerungsraten des Sekundärsektors. Der Anteil dieses Sektors an der Bruttowertschöpfung lag im Jahr 2016 in beiden Programmräumen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt. Das Wachstum des Sekundärsektors war für die zuletzt leichte Anteilsabnahme des tertiären Sektors verantwortlich. Nur in den beiden Ländern Salzburg und Tirol findet die Wertschöpfung zu über 70 % im Dienstleistungssektor statt, mit leicht steigender Tendenz, was nicht zuletzt an der starken Rolle der Tourismuswirtschaft in diesen Ländern liegt.

In den vergangenen Jahren haben sich alle Partnerregionen dem Auftrag einer intelligenten Spezialisierung gestellt und RIS3-Strategien formuliert. Diese Strategien weisen regionale Stärkefelder aus, die in ihrer Vielfalt auch große Übereinstimmungen aufweisen. Zu den Feldern, in denen sich in mehreren Teilregionen Potenziale und Stärken ausweisen lassen, zählen insbesondere

- Informations- und Kommunikationstechnologien, Smart Data und Services;
- Energiemanagement, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien;
- Intelligente Produktion(stechnologien), Mechatronik, Automatisierung, Robotik, Cleantech;
- Lebenswissenschaften, Life Sciences bis hin zur Biotechnologie, Gesundheit;
- Materialwissenschaften u.a mit Smart Materials, neue Werkstoffe, Nano- und Mikrotechnologie;
- Cleantech mit ressourcenschonenden Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien;
- Mobilität, Logistik;
- Tourismus und Freizeitwirtschaft;
- Holzforschung und Holzwirtschaft;
- Bauen und Bauwirtschaft, Intelligentes Bauen;
- Technologiebasierte Dienstleistungen, Dienstleistungsinnovationen, Digital Health, Kreativwirtschaft.

Dabei weisen diese Technologiefelder untereinander spannende Schnittstellen auf, die bereits zu neuen cross-innovativen Annäherungen geführt haben (bspw. Bauen und Holz, Tourismus und Gesundheit, Smart Data und Produktionstechnologien). Sowohl auf der bayerischen als auch auf der österreichischen Seite der Grenze finden sich zu den meisten der genannten Themen wichtige Clusteransätze, die sich in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren gut und sichtbar etablieren konnten. Auch weitere, teils intermediäre Wirtschaftsförderungsinstitutionen widmen sich der breiten Unterstützung der Unternehmen im Programmraum. So viel all diese Initiativen für die regionalen Unternehmenslandschaft leisten, so sehr sind sie bislang auf ihre eigene Region fokussiert. Die Vernetzung und Öffnung über das eigene Gebiet hinaus, sei es zu Nachbarbundesländern bzw. Regierungsbezirken, sei es über die nationale Grenze hinweg, findet nur begrenzt und oftmals projektbezogen statt. Zudem sind die Unterstützungsstrukturen nur bedingt grenzüberschreitend kompatibel: in Bayern sind diese meist auf den gesamten Freistaat Bayern ausgerichtet, in Österreich sind sie zumeist auf Bundeslandebene (ITG Salzburg, Business Upper Austria etc.). Auch die Unternehmen selbst weisen nur bedingt Kooperations- oder Lieferbeziehungen im Programmraum auf. Zudem ist die Wirtschaft im gesamten Programmraum weiterhin sehr kleinteilig geprägt, der KMU-Anteil liegt noch etwas höher als in den jeweiligen Nationalstaaten. Angesichts der bislang guten Wirtschaftsentwicklung mit quasi Vollbeschäftigung waren wenig Push-Faktoren auszumachen, um in die Selbstständigkeit zu gehen. Die Gründungsrate war in allen Teilregionen niedrig.

Seit Beginn 2018 entwickelte sich die Industrieproduktion im Trend abwärtsgerichtet. Der industrielle Output lag unter dem Niveau der Vorjahre, auch die Auftragseingänge entwickeln sich rückläufig. Die konjunkturelle Abschwächung in den vergangenen Quartalen dürfte sich zumindest in der näheren Zukunft fortsetzen. Der Geschäftslageindikator gab zuletzt merklich nach, es kamen kaum noch positive Impulse aus dem Auslandsgeschäft, die Erwartungen der Betriebe waren mehrheitlich pessimistisch (bspw. ifo-Geschäftsklima). Somit sehen die Prognosen tendenziell schwierigere Zeiten kommen, die aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen mittelfristig andauern dürften. Durch die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen durch die COVID-19 Krise seit März 2020 rücken insbesondere Fragen der Agilität und Resilienz von Unternehmen wieder stärker in den Vordergrund. Auch die digitale Transformation gewinnt vor diesem Hintergrund weiter an Gewicht.

Umwelt- und Klimaschutz (Politisches Ziel 2)

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind auch im Programmraum weiterhin vielfältige Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz festzustellen. Diesbezügliche Herausforderungen blieben über die vergangenen Jahre weitgehend konstant und werden im Programmraum auch Thema bleiben, es bleibt viel zu tun.

- *Klimaschutz und Energie*

In Bayern sind die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) anders als in den Vorjahren im Zeitraum 2005 bis 2014 nicht zurückgegangen und betragen zuletzt 6 t/Einwohner. Im österreichischen Programmraum lagen die Treibhausgasemissionen 2016 bei 8 t/Einwohner. Im Zeitverlauf der letzten Jahre sind hier erste Erfolge bei den Bemühungen um eine Reduktion der Treibhausgase ablesbar. Dennoch sind angesichts der nationalen wie internationalen Klimaschutzziele weitere Anstrengungen notwendig. Fast alle Teilregionen haben hierzu auch wichtige Strategien und Konzepte formuliert, die vielfältige Aspekte umfassen, mit abgestimmten Förderinstrumenten sowie der Optimierung von Beratungsangeboten für Gemeinden, Betriebe und Privathaushalte. Sowohl auf bayerischer Seite als auch für den österreichischen Teilraum wurden in den vergangenen Jahren von Landes- bzw. Bundesseite ambitionierte Zielvorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen.

Der absolute Endenergieverbrauch sowohl Bayerns als auch der österreichischen Programmregionen ist seit 2010 weniger stark angestiegen, als in der Dekade zuvor. Allerdings zeigten sich im Verkehrssektor im Zeitraum 2010-2016 in beiden Programmräumen noch deutliche Verbrauchszuwächse. Auch im verarbeitenden Gewerbe stieg der Verbrauch, wenngleich nicht annähernd so stark wie im Verkehrsbereich. Bei den privaten Haushalten ist – trotz der positiven Bevölkerungsentwicklung im Programmraum – in Bayern ein deutlicher Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs feststellbar, während dieser im österreichischen Programmraum praktisch gleichblieb. Dabei zeigen sich bei einem Blick in die Teilräume durchaus unterschiedliche Verbrauchsmuster (bspw. Oberösterreich mit einem hohen Anteil der Industrie am Endenergieverbrauch).

Der Programmraum schneidet sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite im Hinblick auf den Einsatz regenerativer Energien überdurchschnittlich ab, wobei deutliche regionale Unterschiede bestehen. Auf bayerischer Seite ist der Regierungsbezirk Niederbayern mit annähernd 82 % regenerativ erzeugtem Strom führend, während (ganz) Oberbayern und Schwaben mit rund 39 und 55 % deutlich geringere Werte aufweisen. Auf österreichischer Seite deckt z.B. das Land Vorarlberg praktisch den gesamten Strombedarf aus regenerativen Quellen, während in Oberösterreich bei der Stromproduktion immerhin noch 23 % fossile Energieträger zum Einsatz kommen.

Die Anteile erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch sind hoch und nehmen weiter zu. Bei der Bedeutung der unterschiedlichen regenerativen Energieträger gibt es innerhalb des Programmraums Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Hier zeigen sich auch die unterschiedlichen naturräumlichen und klimatischen Bedingungen. So ist die Wasserkraft zwar im ganzen Programmraum an erster Position. Ihr Anteil an der Stromproduktion variiert aber zwischen 18,5 % in Schwaben und weit über 90 % in Tirol und Vorarlberg. Neben den alpinen Wasserkraftwerken finden sich bedeutende Standorte im Programmraum entlang des Inns und an der Salzach. Ein besonders hoher Ausbaustand der Photovoltaik ist in Niederbayern zu verzeichnen – hier hat Photovoltaik einen Anteil von 32 % an der Stromerzeugung. Im österreichischen Programmgebiet bewegen sich die entsprechenden Anteile hingegen im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Anteil der Biomasse an der Bruttostromerzeugung hat sich in den letzten Jahren insbesondere in Bayern merklich erhöht. Auch hier liegt u.a. aufgrund der intensiven Nutztierhaltung in Niederbayern sowie Teilen Oberbayerns und Schwabens ein Schwerpunkt der Energieerzeugung. Windkraft spielt im jeweiligen nationalen Vergleich im gesamten Programmgebiet eine unterdurchschnittliche Rolle.

- *Klimaanpassung*

Für die nahe Zukunft (2021- 2050) wird für den Programmraum ein Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur von +1.3 °C bis +1.4 °C prognostiziert. Für die ferne Zukunft (2071-

2100) wird – je nach Szenario – eine Zunahme zwischen +2,3 °C und +4,0 °C erwartet. Gleichzeitig werden die Zahl der Hitzetage sowie die Gesamtniederschlagsmengen deutlich zunehmen, aber auch Dürreperioden. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden damit im Programmraum spürbare, aufgrund regionaler und topographischer Unterschiede aber auch divergente Auswirkungen haben. So wird die Zunahme von Hitzetagen beispielsweise im Vorarlberger Rheintal, Niederbayern und Oberösterreich stärker ausfallen als in den alpinen Lagen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden im Programmraum viele unterschiedliche Sektoren betreffen und lösen dort vielfältige Anpassungsbedarfe aus: Im Landwirtschaftssektor geht es etwa um die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit sowie den standortangepassten Einsatz von wassersparenden, hitzetoleranteren Kulturpflanzen. Die Forstwirtschaft muss sich um Schädlingsvermehrungen, invasive Schadorganismen sowie den Waldumbau in standortgerechte, risikoarme Mischbestände mit angepassten Baumarten kümmern. In der Industrie stellen sich Fragen des betrieblichen Risikomanagements und der energetischen Versorgungssicherheit. Im Bereich Bauen und Wohnen geht es um klimagerechtes Bauen oder den Schutz von Gebäuden vor Extremwetterereignissen und deren Folgen. Im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität ist die Integration des Klimawandels in Naturschutzkonzepte sowie die Erhaltung von Schutzgebieten und Lebensräumen notwendig. Um die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels anzugehen, sollen Hitzeschutzpläne entwickelt werden. Die Wasserwirtschaft muss sich mit der Stärkung des integrierten Hochwassermanagements oder der Sicherstellung der Nutzwasserversorgung auseinandersetzen.

Mit dem Klimawandel steigt zudem das Risiko von Naturrisiken wie Dürre und Waldbrände, Erdbeben und Hochwasser. Der Schutz vor Hochwasser ist im bayerisch-österreichischen Grenzraum bereits als grenzübergreifende Gemeinschaftsaufgabe verankert. Speziell im Einzugsgebiet von Donau, Inn, Salzach und Saalach soll in Reaktion auf das extreme Hochwasser vom Sommer 2013 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich zukünftig weiter vertieft werden. Dies betrifft u.a. einen besseren Informationsaustausch, die Durchführung von Studien zu Retentionsraumpotenzialen und die Aktualisierung von Vereinbarungen im Hochwasserfall.

- *Umweltschutz und Biodiversität*

Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit, gerade auch entlang der Landesgrenzen. Daher ist der Schutz der Ökosysteme von zentraler Bedeutung für den Programmraum. Mit dem Europareservat Unterer Inn sowie dem Naturpark Nagelfluhkette bestehen zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete, weitere Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Wildalm) liegen beidseitig entlang der Grenze. Hier finden sich teilweise noch großräumige Habitate für Großsäugetiere aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention (z.B. Unterer Inn, Rheindelta-Bodensee, Chiemsee oder mehrere Hochmoore in den Alpen).

Sowohl von europäischer als auch von nationaler Seite werden besondere Anstrengungen beim Erhalt der Biodiversität formuliert: Die EU-Biodiversitätsstrategie (2011) sieht bis 2020 einen Stopp des Verlusts biologischer Vielfalt vor. Im Programmraum liegen die Bayerische Biodiversitätsstrategie (2008) sowie auf österreichischer Seite die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (2014) vor. Beide Strategien unterstreichen die Notwendigkeit integrierter Ansätze, um die Belange des Biodiversitätserhalts in alle relevanten Sektoren und deren Programme zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung). Das Management von Schutzgebieten (z.B. Natura 2000), die Biotopvernetzung bzw. Grüne Infrastruktur sowie die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sind wichtige Ansätze in beiden Strategien.

Die drei Biosphärenparks im Programmraum können als Labor für entsprechende integrierte Ansätze des Biodiversitätserhalts gelten. Als Biosphärenpark bezeichnet die UNESCO Gebiete, in denen der Schutz bestimmter Landschaftstypen und Ökosysteme und eine nachhaltige wirtschaftliche Regionalentwicklung gelebt wird. Es sind dies das Berchtesgadener Land (Oberbayern), das Große Walsertal (Vorarlberg) sowie der Salzburger Lungau und die Kärntner Nockberge (Salzburg - Kärnten).

Konnektivität und Vernetzung des Programmraums (Politisches Ziel 3)

- *Überregionale und innerregionale Verkehrserschließung*

Der Programmraum weist innerhalb Europas eine hohe Zentralität auf. Trotz seiner geografisch teils schwierigen Bedingungen queren ihn wichtige Nord-Süd sowie Ost-West-Verbindungen sowohl per Straße als auch per Schiene. Die innerregionalen Erreichbarkeiten sind im Wesentlichen Ausdruck der topografischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Nachfragestrukturen. Grundsätzlich sind die Erreichbarkeiten gut, doch gerade in den Berggebieten und ländlichen Regionen zeigen sich bei der Erschließung mit öffentlichem Verkehr teilweise auch noch Lücken in der Fläche oder in der Dichte der Erschließung (außerhalb der Saison, zu bestimmten Tageszeiten, am Wochenende). Teilweise hat sich das Angebot in den vergangenen Jahren aufgrund von Nachfrageminderung durch Bevölkerungsrückgang hier auch verschlechtert.

Der Verkehr im Programmraum zeigt nicht nur ein hohes Aufkommen, sondern auch starke räumliche und zeitliche Konzentrationen. Der Transit- und Freizeitverkehr verstärkt dabei das innerregionale Verkehrsaufkommen. Dies- und jenseits der Grenze konnten die verschiedenen Zielsetzungen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens auf der Straße oder seiner negativen Begleiterscheinungen bislang nicht annähernd erreicht werden – im Gegenteil: Das Verkehrsaufkommen insgesamt, aber insbesondere jenes auf der Straße, zeigt weiterhin ein stetes, wenngleich langsames Wachstum als in den Jahren zuvor.

Während das Verkehrsaufkommen nur langsam zunimmt, steigt die Verkehrsleistung deutlich stärker an. Das heißt, bei weitgehend gleichbleibender Anzahl an Wegen, wurden die dabei zurückgelegten Entfernungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich größer. Dabei stieg das Verkehrsaufkommen vorwiegend im motorisierten Individualverkehr (MIV). Hier zeigten sich zudem zunehmend ungleiche Entwicklungen zwischen alter und junger Bevölkerung, zwischen Stadt und Land sowie neustens auch zwischen ökonomisch stärkeren und ökonomisch schwächeren Bevölkerungsgruppen.

Der öffentliche Verkehr (ÖV) hingegen nimmt konstant relativ geringe Anteile ein. Vor allem in Niederbayern und Schwaben fallen diese niedrig aus (7 bzw. 6 %) und liegen unter dem Durchschnitt Bayerns. Auf österreichischer Seite zeigen die peripheren Regionen ein ähnliches Bild: der MIV-Anteil liegt bei fast 70 % (PKW-Fahrer und Mitfahrer), jener des ÖV bei nur 8 %. Je zentraler die Region desto höher der ÖV-Anteil und desto niedriger der MIV-Anteil, aber die Unterschiede bleiben marginal. Selbst in den größeren Städten im Programmraum (Innsbruck, Salzburg, Linz/Wels) ist der MIV-Anteil immer noch bei 50 %, der ÖV Anteil nimmt allerdings bereits 17 % ein. Interessanterweise zeigt gerade der Radverkehr in den Städten anteilig die stärksten Wachstumsraten. Periphere Bezirke haben allerdings die höchste Affinität zu intermodalen Wegen, insbesondere in Kombination mit der Bahn. Bei den Gründen für Verkehr zeigte zuletzt der Berufsverkehr, also die Wege von oder zur Arbeit, gegenüber 2002 und 2008 eine markante Steigerung. In der Summe nehmen alle beruflich bedingten Wege (inkl. Ausbildungsverkehr) einen Anteil von etwa einem Drittel aller Wege ein. Dabei gilt, dass gerade berufstätige Pendler vorwiegend mit dem Auto unterwegs sind.

Der tourismusinduzierte Verkehr weist tendenziell andere Eigenarten auf, als die täglichen Verkehrsleistungen der Einwohner im Programmraum. Er entsteht einerseits auf den internationalen Transitrouten, andererseits in den Teilregionen mit hoher Tourismusintensität. Saisonale Schwankungen und zeitlich konzentrierte Spitzenbelastungen sind die besonderen Merkmale des tourismusinduzierten Verkehrs und stellen den Programmraum vor große Herausforderungen, da sie mittlerweile erhebliche Einschränkungen der regionalen Lebens- und der Umweltqualität mit sich bringen. In Österreich wurden hierzu sowohl von Bundesebene als auch vom Bundesland Tirol Maßnahmen gesetzt, die die nachbarschaftlichen Beziehungen zeitweilig belasteten. Zudem haben einige Regionen mit maßgeschneiderten Verkehrs- und Mobilitätskonzepten auf die Herausforderungen reagiert. Die bisherigen Initiativen umfassen u.a. Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung, umfassende Skibus- und Zubringersysteme, Verkehrsleitmaßnahmen bis hin zur Zusammenstellung spezieller Packages unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Anreise mit der Bahn) bzw. dem Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge (Stichwort E-Mobility). Auch im Rahmen von Interreg konnten hierzu bereits wichtige grenzüberschreitende Ansätze ermöglicht werden. Allerdings zeigt sich beim ÖPNV

zwischen den österreichischen und den bayerischen Programmregionen ein recht heterogenes Bild und vor allem eine andere Verkehrspolitik, beispielsweise hinsichtlich der Einführung von großräumigen Verkehrsverbänden oder günstigen Zeitkarten. Eine grenzüberschreitende Abstimmung, Koordination oder Attraktivierung des ÖPNV-Angebots gestaltet sich in Folge schwierig, wenngleich durchaus Handlungsbedarf festzustellen ist. Grenzüberschreitend abgestimmte Fahrpläne, ein grenzüberschreitendes Ticketing etc. sind weiterhin nur vereinzelt zu finden (bspw. im Außerfern, in der Region Salzburg).

- *Digitale Konnektivität*

Eine gute Breitbandinfrastruktur ist generell, aber insbesondere für Gemeinden in Randregionen ein wichtiger Standortfaktor – für die Ansiedelung bzw. den Erhalt von Betrieben, um Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum nutzbar zu machen oder der Abwanderung entgegen zu wirken. Wie in vielen Infrastrukturbereichen zeigt sich auch im Bereich der digitalen Konnektivität eine hohe Dichte an Strategien und regulatorischen Vorgaben, von EU-Ebene (bspw. Gigabitstrategie der Europäischen Union 2025) über die nationale (bspw. Breitbandstrategie Österreich) hin zur regionalen Ebene (bspw. Breitband Masterplan Tirol 2019-2023). Neben der flächendeckenden Versorgung ist insbesondere die Leistungsfähigkeit der Anbindung ein wichtiges Element der Strategien, die der Vision einer Gigabit-Gesellschaft folgen. So verschieben sich die Ziele von vormals Bandbreitenzielen (von 30 Mbit/s bis hin zu 100 Mbit/s) hin zum Ausbau der leistungsfähigeren Glasfaser und damit zu Infrastrukturzielen.

Doch die Nachfrage nach größeren Datenmengen wird aktuell nach wie vor in hohem Maß durch herkömmliche oder althergebrachte Technologie erbracht. Während in anderen Ländern wie der Schweiz und einigen asiatischen Metropolen Gigabit-Leitungen zum Standard gehören, liegt in Österreich laut der Telekombehörde RTR die durchschnittliche Internetgeschwindigkeit bei knapp 30 Mbit/s. Doch gemäß aktuellen Strategien und entsprechenden Förderprogrammen soll in den kommenden Jahren die Versorgungsqualität sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite weiter deutlich steigen.

In Summe ist die digitale Konnektivität im Programmbereich als gut einzustufen, obwohl der Breitbandausbau sowohl in den bayerischen als auch in den österreichischen Programmregionen aufgrund der Topographie und der teilweise kleinteiligen Siedlungsstruktur als anspruchsvoll bezeichnet werden muss. Selbst im Land Tirol mit seinen spezifischen geografischen Bedingungen ist mittlerweile fast der gesamte Dauersiedlungsraum versorgt. Auch in Bayern werden nach Abschluss aller laufenden Maßnahmen über 99 % der bayerischen Haushalte mit schnellem Internet erschlossen sein. Problem bleibt, dass es weiterhin Gebiete und Strecken gibt, in denen die Zubringerstrecken (Backhaul) nicht oder nicht durchgängig verfügbar sind. Gleichzeitig liegt die Umsetzungs- und Versorgungsverantwortung bei den Gemeinden, wenngleich entsprechende finanzielle Förderungen durch Bund bzw. Land zur Verfügung stehen. Doch die Prozesse wie Herstellung, Entstörung, Dokumentation und Inspektion sind von kleineren Gemeinden meist schwer zu organisieren.

In Summe liegen die Herausforderungen des Programmbereichs in Bezug auf die digitale Konnektivität weniger in der Konnektivität, sondern tendenziell in der Qualität der Anbindung. Gleichzeitig gilt, dass sich viele aktuelle Fragen stärker auf die Herausforderungen der digitalen Transformation beziehen, denn auf die infrastrukturelle Anbindung.

Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Soziales (Politisches Ziel 4)

Die Beschäftigung im Programmbereich profitierte vom Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre. Das Beschäftigungswachstum war in den bayerischen Programmregionen deutlich ausgeprägter und weitgehend im Landesschnitt. Das Wachstum in den österreichischen Programmregionen lag unter jenem in Bayern, jedoch ebenfalls weitgehend im nationalen Schnitt Österreichs. Zwischen Bayern und Österreich bestehen, bei teilräumlichen Ausnahmen und angesichts weitgehend fehlender Push- oder Pull-Faktoren, eher geringe Pendlerverflechtungen. Die vorhandenen Daten legen nahe, dass es hier in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gab – im Gegensatz zur dynamischen Zunahme an Grenzgängern an der bayerisch-tschechischen Grenze.

Gleichzeitig erreichte die Arbeitslosenquote im Programmraum einen Tiefstand, in fast allen Regionen herrscht praktisch Vollbeschäftigung: Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Großteil der bayerischen Programmregionen unter dem Landesschnitt von 2,9 %. Die österreichischen Programmregionen weisen ähnlich tiefe Werte auf. Die Arbeitsmarktsituation hat sich in den Regionen des Programmraums zuletzt weiter angeglichen, die Werte liegen nun relativ ähnlich. Der Rückgang in der Arbeitslosigkeit ist dabei in allen Bevölkerungsgruppen, allen Regionen und fast allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten. Besonders erfreulich sind die deutlichen Rückgänge in der Jugend- sowie in der Langzeitarbeitslosigkeit. Auch die Anteile an Leiharbeit, an geringfügiger Beschäftigung oder an Niedriglohnbeziehern sind niedrig und meist unter dem entsprechenden Landesschnitt.

Mit diesen Entwicklungen ist eine dynamische Nachfrage nach Arbeitskräften verbunden. Eine wesentliche Herausforderung für den Programmraum wird sein, die steigenden Fachkräftebedarfe zu decken. Aktuell zeichnet sich bereits ein akuter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ab, der sich gemäß den Fachkräftemonitoren in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Die Bedarfe unterscheiden sich dabei erheblich nach Branchen und Regionen. Bayernweit zeigen sich die größten Engpässe bei den technischen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionssteuerungsberufen, Berufen in der Unternehmensführung und -organisation sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen. Auf österreichischer Seite wird der Mangel an Fachkräften in mittelgroßen Betrieben, im Tourismus, im handwerklich-technischen Bereich sowie generell in Westösterreich als besonders massiv wahrgenommen.

Gleichzeitig kämpft auch der Ausbildungsmarkt im Programmraum mit nicht besetzten Ausbildungsstellen. Angesichts des Fachkräftemangels wird es umso wichtiger, vorliegende Potenziale für eine Beschäftigung besser auszuschöpfen. Dementsprechend rücken die Erwerbsquote der Frauen, die Erwerbsbeteiligung von Älteren sowie von Menschen mit Migrationshintergrund und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Fokus. Zusätzlich gewinnen die Arbeitsbedingungen an Bedeutung, um möglichst viele Erwerbstätige in der Beschäftigung zu halten. Dies gilt insbesondere für den Tourismus, wo teilweise vergleichsweise schlechte Bedingungen der Arbeitsplätze für eine geringe Attraktivität der Stellen sorgen.

Bei der Qualifikation der Arbeitnehmenden zeigen sich im Programmraum deutliche Unterschiede, nicht allein zwischen dem österreichischen und dem bayerischen Programmraum, sondern auch zwischen den einzelnen Teilregionen. Insgesamt weisen die Daten von Eurostat für den Programmraum (– auf deutscher Seite allerdings jeweils für die gesamten Regierungsbezirke, somit inkl. München, Augsburg etc.) eine im Europavergleich mittelmäßige Position bei der tertiären Ausbildung aus. Auch im Weiterbildungsbereich zeigen sich die Werte im Programmraum relativ durchwachsen. Die Regionen auf österreichischer Seite sind dabei ein wenig besser aufgestellt.

Obwohl der Programmraum wirtschaftlich gut positioniert ist, darf nicht übersehen werden, dass immer noch viele Menschen nicht an dem aktuellen Wohlstand und der Dynamik teilhaben können. Die Armutsgefährdungsquoten (AGQ, d.h. Anteil jener Personen, denen weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung stehen) und die Armutsgefährdungslücken sind in den letzten Jahren jedoch relativ konstant geblieben, sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite.

Grundsätzlich ist die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur im Programmraum gut. Die Standards sind hoch und im gesamten Programmraum weitgehend gleich. Gerade im Gesundheitsbereich geht die Versorgung in manchen Regionen deutlich über das übliche Niveau hinaus, da viele ergänzende, teils spezialisierte Angebote im Zusammenhang mit dem Gesundheitstourismus bestehen und auch von Einheimischen genutzt werden können. Dennoch sind gerade in den Berggebieten vereinzelt auch längere Anfahrtszeiten und schlechtere Versorgungsniveaus festzustellen. Gleichzeitig zeigen sich die Programmregionen im Bereich von Digital-Health, wodurch unter anderem im peripheren Raum Versorgungsdefizite kompensiert werden könnten, nicht sehr fortschrittlich. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung zur Nutzung der verschiedenen (öffentlichen Dienstleistungs-)Angebote scheint mittlerweile recht hoch. 19 % der Bevölkerung geben

an, Versorgungseinrichtungen jenseits der Grenze in Anspruch zu nehmen. Dabei scheint dies relativ ausgewogen und wechselseitig abzulaufen (ESPON 2019).

Integrierte Regionalentwicklung (Politisches Ziel 5)

Regionalentwicklung ist immer das Ergebnis einer Vielzahl an Einflüssen und eines komplexen Miteinanders von Faktoren. Aufgrund der spezifischen topografischen Bedingungen im Programmraum zeigen sich klar definierte grenzüberschreitende Handlungs- und Bezugsräume, in denen viele Entwicklungsfaktoren konzentriert aufeinandertreffen (hochsensible Naturräume, konzentriertes Bevölkerungswachstum, Industrie- und Wirtschaftswachstum, Tourismuswachstum, Verkehr etc.). Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern hier zunehmend ein integriertes Vorgehen ein, um eine nachhaltige regionale Entwicklung zu ermöglichen. Zu den zentralen Themen, die in den funktionalen grenzüberschreitenden Räumen des Programmraums nach einer integrierten Herangehensweise verlangen, zählen insbesondere der Tourismus, die Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft, der Flächenverbrauch, die Landwirtschaft, aber auch soziale, kulturelle Aspekte. Dabei ist zu beachten, dass den angeführten Themen – mit Ausnahme des Tourismus - in verschiedenen funktionalen Grenzbereichen eine unterschiedlich hohe Bedeutung zukommt.

Der Tourismus ist für den gesamten Programmraum von hoher wirtschaftlicher Bedeutung und kann vielerorts eine anhaltende Wachstumsdynamik verzeichnen. Gerade für den ländlichen Raum bietet er Chancen, durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze zu Wohlstand und Chancengleichheit beizutragen. Die landschaftlichen, naturräumlichen und kulturellen Qualitäten tragen zum hohen Freizeit- und Erholungswert der Region bei. Jedoch sind stellenweise die Grenzen eines natur- und sozialverträglichen Tourismus bereits erreicht oder überschritten. Regionale Lebens- und Umweltqualitäten werden beeinträchtigt und die Akzeptanz des Tourismus bei der Bevölkerung sinkt.² Gleichzeitig ist der Tourismus auch eng mit Fragen der Mobilität oder der Siedlungsentwicklung verknüpft, die selbst kritische Entwicklungsfragen im Programmraum aufwerfen. So zeigt sich im Programmraum eine anhaltend hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Auch hier wird die Frage einer integrierten Herangehensweise drängender. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung werden die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung (Wohnen und Gewerbe, Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz) zunehmend zu koordinieren sein.

Gleichzeitig zeigt der Programmraum große Chancen und Potenziale, durch Transformation von der linearen Wirtschaftsweise zu einer Kreislaufwirtschaft (engl. Circular Economy) viele der genannten Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen. Hierdurch können Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Innovation, der Mobilität oder auch des Tourismus integriert beantwortet werden.

Governance im Programmraum (Interreg-spezifisches Ziel)

Wie geschildert, ist der Programmraum groß und heterogen. Um die Bedürfnisse vor Ort in den Regionen im Programm berücksichtigen zu können, greift das INTERREG V-A Programm Österreich-Bayern für seine Umsetzung auf die Aktivitäten von bislang sechs Euregios zurück. Die Euregios weisen große Unterschiede in Bezug auf ihren Perimeter sowie auf ihre Strukturen auf. Sie umfassen spezifische Teilregionen und machen die Interreg-Intentionen vor Ort im Rahmen entsprechender Kooperationsprojekte erlebbar. Im Jahr 2018 wurde ihre Funktion für die Programmumsetzung evaluiert (Zumbusch et al. 2018). Die Evaluation zeigte, dass die Euregios in Summe wichtige Beiträge zur Umsetzung des Interreg-Programms und zu seiner Verankerung in den direkten Grenzregionen leisten. Insgesamt zeigt sich, dass umfassende Informations-, Netzwerk- und Projektaktivitäten im Vordergrund stehen. Die Euregios können somit als notwendiges Element zur lokalen Verankerung des Interreg-Programms und seiner Zielsetzungen angesehen werden. Dennoch zeigen sich durchaus Optimierungsbedarfe sowie einige Ansatzpunkte aus Programmsicht, um das aktuelle Multilevel-Programmsetting noch besser nutzen zu können. Aktuell verbleiben alle sechs Euregios tendenziell auf einer situativ-projektbezogenen Ebene und in einem Selbstverständnis, das weitgehend auf einer

² Für Analysen, strategische Schlussfolgerungen und notwendige grenzüberschreitende Ansatzpunkte zum Tourismus im Programmraum siehe das grenzüberschreitende Strategiepapier zum Tourismus im Anhang.

bottom-up basierten Fördervermittlungsagentur des Interreg-Programms beruht. In bestimmten Themenbereichen und -netzwerken bewegen die Euregios viel, ein systematischer und strategischer Austausch mit den grenzüberschreitenden Entwicklungsbedingungen fehlt jedoch bislang. Dem „operativen“ Standort- bzw. Regionalmanagement der Euregios fehlt in dieser Hinsicht das „strategische“ Standortmanagement.

Aber auch in Ergänzung zu den Euregios zeigen sich im Programmraum vielfältige Initiativen, um grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu institutionalisieren und zu verankern. Hier sind vor allem auch die Kleinprojekte in der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 zu nennen, die stets den Anspruch einer dauerhaften grenzüberschreitenden Kooperation hatten. Es ist damit in vielen Bereichen gelungen eine kleinregionale bzw. lokale grenzüberschreitende strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit zu fördern.

Unabhängig davon bestehen aber auch aufgrund der unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den beiden Mitgliedstaaten Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unter anderem fehlt es auch zum Teil an belastbaren statistischem Datenmaterial, um die Auswirkungen unterschiedlicher grenzüberschreitender Maßnahmen messbar machen zu können.

1.2.2 Strategische Ansatzpunkte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Analysen zeigen, dass der Programmraum in vielerlei Hinsicht gut positioniert ist. Gleichzeitig weisen sie auf bestimmte Risiken, aber auch Chancen und Potenziale der Grenzraumentwicklung hin, die bislang noch nicht oder zu wenig gemeinsam aufgegriffen werden. Nicht alle der genannten Herausforderungen eignen sich dabei für einen grenzüberschreitenden Ansatz. Wichtig ist abzustecken, ob die Herausforderungen gemeinsame, gleiche oder auch wechselseitige Elemente aufweisen, die eine kooperative Bearbeitung im Programmraum nahelegen. Hier kann das Interreg-Programm ansetzen und additiv zu anderen Programmen für die Entwicklung des Grenzraums Österreich-Bayern einen Mehrwert generieren. Diese Herausforderungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

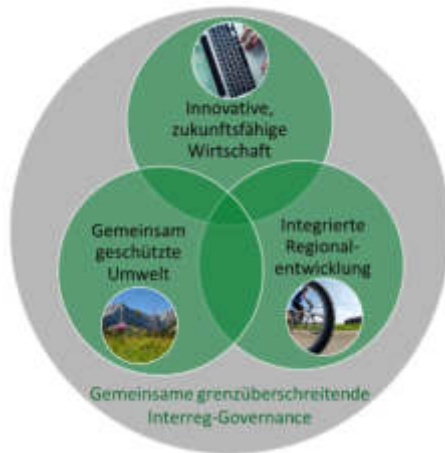
- Heterogener Programmraum mit spezifischen funktionalen Verflechtungsräumen und klaren räumlichen Konzentrationstendenzen;
- Bevölkerungswachstum mit einer zukünftig räumlich noch konzentrierteren, älteren, zunehmend alleinlebenden Bevölkerung, in steigendem Maße mit Migrationshintergrund;
- Wirtschaftliche Disparitäten zwischen den Teilregionen;
- Weiterhin stark national bzw. regional orientierte Unterstützungsstrukturen und regionale Innovationssysteme bei gleichzeitigen Enträumlichungstendenzen durch die Digitalisierung;
- Gute Innovationskraft, aber tendenziell Innovationsschwächen in der Breite der Unternehmen;
- Teilweise nur bedingte Kompatibilität von Forschung und Wirtschaft;
- Sich abschwächende Konjunktur und schwieriger werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen;
- Geringe Anteile an Beschäftigten mit Tertiärabschluss, geringe Weiterbildungsraten;
- Fachkräftemangel mit spezifischen Engpässen in einzelnen Teilregionen und einzelnen Branchen;
- Gering ausgeprägtes Unternehmertum und schwache Gründungsdynamik;
- Herausforderungen der digitalen Transformation für regionale KMU;
- Hohe, wenngleich regional und sektoral unterschiedliche Anfälligkeiten für den Klimawandel;
- Hochsensible Naturräume und Ökosysteme;
- Hohes Verkehrsaufkommen mit Belastungen für die Umwelt- und Lebensqualität;
- Spitzendestinationen im Tourismus mit Tendenz zu Overtourism und zunehmenden Nutzungskonflikten;
- Optimierungsbedarfe im Multilevel-Setting, um strategische Grenzraumentwicklung zu stärken;

Einige dieser Herausforderungen können als regionsspezifisch eingestuft werden, andere folgen gesamtgesellschaftlichen Trends (demografische Entwicklungen, Digitalisierung, Fachkräfteentwicklung, Klimawandel etc.) oder bilden übergeordnete Vorgaben ab. In ihrem Weißbuch

zur Zukunft der Europäischen Union (2017) arbeitet die Kommission die grundlegenden Trends heraus, auf die Europa aktiv reagieren muss. Dazu gehören unter anderem die Auswirkungen neuer Technologien und Automatisierung auf den Arbeitsmarkt und den Industriesektor, der Klimawandel, die Migration, die Überalterung der Bevölkerung sowie die Zunahme populistischer und nationalistischer Rhetorik. Das Interreg-Programm Österreich-Bayern stand 2014-2020 unter den strategischen Leitlinien der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und ihrer sektoralen Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Innovationsinvestitionen, Treibhausgasreduktion, Bildungsabsolventen und Armutsbekämpfung. Eine entsprechende breit angelegte Entwicklungsstrategie auf europäischer Ebene existiert für den Zeitraum nach 2020 nicht. Dafür liegen in verschiedenen sektoralen Bereichen überarbeitete Ziele vor, so beispielsweise die Umwelt-, Energie- und Klimaziele der EU für 2030 oder der Grüne Deal der Europäischen Kommission.

1.2.3 Programmstrategie und Programmarchitektur

Abbildung 3: Die Strategie des Programms



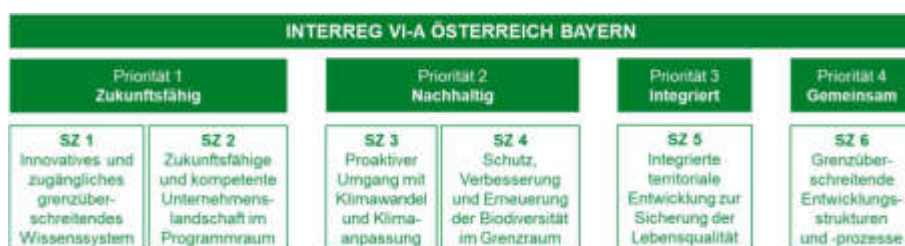
Im Sinne der europäischen Vorgaben und ergänzend zu den jeweiligen IWB- und weiteren regionalen wie nationalen Programmen greift das Programm spezifische Probleme, aber auch Chancen durch die Grenze gezielt auf. Dabei wurde das Fenster an Möglichkeiten für Interreg geklärt, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und eine optimale Kohärenz und Einbettung sicherzustellen. Gleichzeitig konnte eine gewisse Kontinuität zum Programm 2014-2020 gewahrt werden. Aus den genannten Herausforderungen zieht sich dabei für den Programmraum von Interreg Österreich-Bayern eine klare inhaltliche Klammer, die den strategischen Rahmen für das Interreg Programm Österreich-Bayern VI-A 2021-2027 definiert: *zukunftsfähig – nachhaltig – integriert*.

1. *Zukunftsfähig*: Interreg soll die grundsätzlich positive Positionierung des Programmraums im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum und Innovationskraft aufgreifen und im Miteinander weiter stärken. Dabei gilt es, sich den Disparitäten im Programmraum zu stellen. Infolgedessen zeichnen sich zwei Stoßrichtungen ab.
 - i. Die FuEuI-Kraft soll unter Nutzung des Potenzials der gesamten Region und möglicher Synergien weiter gestärkt werden. Hierfür sollen die regionalen Wissenssysteme den Unternehmen zugänglich gemacht werden, um Impulse für Neues nutzbar zu machen.
 - ii. Ergänzend zum Wissenssystem ist auch die unternehmerische Kapazität abzusichern. In diesem Sinne sollen unternehmerische Kompetenz für Innovation, Spezialisierung, Agilität und Resilienz die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Programmraum stärken.
2. *Nachhaltig*: Der Programmraum weist spezifische naturräumliche Entwicklungsbedingungen auf. Diese führen dazu, dass auch spezifische Sensibilitäten, Betroffenheiten durch die starken Nutzungen und Anfälligkeiten für Veränderungen in der Umwelt bei der Programmraumentwicklung verstärkt zu beachten sein werden. Auch hier sind zwei Stoßrichtungen zu differenzieren:
 - i. Das Programm soll Spielräume eröffnen, um sich grenzüberschreitend proaktiv mit den Fragen des Klimawandels auseinanderzusetzen und gemeinsam Möglichkeiten verstärkter Anpassungsaktivitäten aufzugreifen.
 - ii. Dazu gilt es, die Biodiversität im Programmraum nicht nur zu schützen, sondern auch wieder zu verbessern und gemeinsam Erneuerungspotenziale auszuloten und umzusetzen.
3. *Integriert*: Gleichzeitig wird ein integriertes Vorgehen an Bedeutung gewinnen müssen, ganz gleich ob es Wirtschafts-, Umwelt- oder andere Themen anspricht. Im Programmraum zeigen sich durch seine spezifischen topografischen Bedingungen klar definierte grenzüberschreitende

Handlungs- und Bezugsräume, in denen viele Entwicklungsfaktoren noch einmal konzentrierter aufeinandertreffen. Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern hier ein integriertes Vorgehen ein.

Diese Stoßrichtungen werden durch Querschnittsziele und -anforderungen ergänzt, die teils seitens der Kommission vorgegeben sind, sich aber teilweise auch aus den geschilderten Herausforderungen ableiten. Diese werden nicht durch eigene Ziele im Programm angesprochen, sondern werden in anderen als integrale Elemente zum Ausdruck kommen. In diesem Sinne ist die Digitalisierung zu erwähnen, die auf vielfältige Weise und in den unterschiedlichsten Bereichen Transformationen anstößt. Aber auch Fragen der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft, der Mobilität und der Gesundheit werden in verschiedenen Kontexten zum Tragen kommen. Daraus ergibt sich eine Programmarchitektur für Interreg VI-A Bayern-Österreich 2021-2027, wie sie in der folgenden Abbildung dargestellt ist.

Abbildung 4: Die Programmarchitektur für Interreg VI-A Bayern-Österreich 2021-2027



Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

Die strategischen Stoßrichtungen berücksichtigen die Wirkungserfahrungen aus der laufenden Programmperiode (Zumbusch et al. 2019). Neben den identifizierten Herausforderungen im Rahmen der SWOT, finden sich auch Anregungen aus dem Border Orientation Paper der Europäischen Kommission wieder. Zudem betten sich die Stoßrichtungen gut in die vorliegenden regionalen wie makroregionalen Strategien (MRS) ein, ergänzen oder vertiefen diese für den Grenzraum Österreich-Bayern. Der Programmraum hat jeweils Anteil an der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) sowie der EU-Strategie für den Donaunraum (EUSDR). Ein Abgleich der vorgesehenen spezifischen Ziele des Programms mit den Prioritäten dieser beiden makroregionalen Strategien zeigt eine hohe Kohärenz. Alle spezifischen Ziele finden sich in den MRS als eigene Schwerpunktbereiche wieder. Die Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit im Donaunraum (EUSDR) bzw. die Entwicklung eines makroregionalen Governancemodells für den Alpenraum (EUSALP) sind eigene Prioritäten der MRS. Innerhalb dieser wird auch die Rolle grenzübergreifender Institutionen und Kooperationen hervorgehoben (kleine Kreuze in der Abbildung).

Abbildung 5: Kohärenz der gewählten Programmarchitektur mit den Makroregionalen Strategien

	EUSALP	EUSDR
Priorität 1: ZUKUNFTSFÄHIG		
SZ 1: Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem	X	X
SZ 2: Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft im Programmraum	X	X
Priorität 2: NACHHALTIG		
SZ 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung	X	X
SZ 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum	X	X
Priorität 3: INTEGRIERT		
SZ 5: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität		Querschnittsthema integrierte territoriale Entwicklung
Priorität 4: GEMEINSAM		
SZ 6: Grenzüberschreitende Entwicklungsstrukturen und -prozesse	X	X

X = Spezifische Aktion (EUSALP) bzw. spezifischer Schwerpunktbereich (EUSDR)
 x = Erwähnung in Aktion (EUSALP) bzw. Schwerpunktbereich (EUSDR)

Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Unterstützungsformen; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Tabelle 1: Begründung für die Auswahl der Prioritäten und Spezifischen Ziele

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
PZ 1) Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	<i>SZ i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien</i>	1	<p>Die Innovationskapazitäten im Programmraum sind ungleich verteilt – sie sind räumlich in einzelnen Teilregionen und strukturell auf einzelne Spitzenbetriebe konzentriert. In der Breite der regionalen Unternehmen sind sie hingegen noch ausbaufähig. Dabei verfügt der Programmraum über eine Vielzahl an Wissensträgern, Hochschulen, weitere Forschungseinrichtungen und intermediäre Transfereinrichtungen, die hier wertvollen Input geben können. Doch das Wissen über die Potenziale, Kompetenzen und Ressourcen benachbarter Wissensakteure ist in vielen Bereichen noch unzulänglich, die Hemmschwelle für Anfragen groß. Die Unternehmen greifen nur begrenzt auf Wissensträger im Programmraum zurück.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist es weiter notwendig, das Wissenssystem im Programmraum für Innovationsaktivitäten der regionalen Unternehmen nutzbar zu machen. Durch gemeinsame Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte können Potenziale vervielfältigt, Synergien genutzt und in Wert gesetzt werden. Die Wirkungsevaluation hat den bisherigen Beitrag von Interreg zum Zusammenwirken der RIS im Programmraum betont. Darauf soll aufgebaut und die Innovationskraft im Programmraum durch gemeinsame grenzüberschreitende Projekte von Forschungsakteuren und Unternehmen weiter gestärkt werden.</p> <p>Im Fokus liegt dabei die gemeinsame Entwicklung von Neuem, von Innovationen mit klarem Anwendungsbezug und Mehrwert für Unternehmen im Programmraum. Hierdurch werden die Angebote der Forschungsinstitutionen im Programmraum niederschwellig erreichbar. Gleichzeitig können die operativen Anliegen der Unternehmen die Forschungsaktivitäten bereichern und zur Annäherung von Wissens- und Wirtschaftssystem beitragen.</p> <p>Die Stärkefelder der regionalen Innovationsstrategien bieten erste thematische Ansatzpunkte. Aber auch Querschnittsthemen wie Ressourceneffizienz oder Bioökonomie werden sich als relevant erweisen. Zugleich muss Raum bleiben für neue technologische Schnittstellen und Cross-Innovation.</p>
	<i>SZ iv) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen</i>	1	<p>Die Unternehmen im Programmraum stehen gegenwärtig vor einer Vielzahl an betrieblichen Herausforderungen (intelligente Spezialisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, anhaltender Strukturwandel etc.). Hinzu kommt, dass sich die Bedingungen in den kommenden Jahren verschärfen und die Anforderungen an Agilität und Resilienz der Unternehmen weiter steigen</p>

	<i>Wandel und Unternehmertum</i>		<p>dürften. Hierfür benötigen Unternehmen eine Vielzahl an betrieblichen Kompetenzen und Ressourcen. Qualifizierte Mitarbeitende, digitales Knowhow sind ebenso gefordert wie Innovationsmanagement oder die digitale Transformation von Business-Modellen, Produktionsprozessen und Ähnlichem. Die Förderung von Unternehmertum kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, nicht nur um Start-ups und Spin-offs aus Unternehmen oder Hochschulen anzuregen, sondern ebenso um bestehende Unternehmen bei ihrem proaktiven, vorausschauenden Umgang mit den betrieblichen Herausforderungen zu unterstützen. Dabei benötigen Unternehmen dies- und jenseits der Grenze ähnliche Inputs und aufbereitete Hilfestellungen.</p> <p>Ziele sind somit, konkret umsetzbare Tools und Angebote, um im Programmraum Unternehmertum und betriebliche Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen zu stärken.</p> <p>In Teilregionen finden sich diesbezüglich spannende Initiativen. Auch die Erfahrungen aus früheren Interreg-Projekten belegen hier ein großes Potenzial, aber auch eine beträchtliche Eingriffstiefe und gute Wirkungsmöglichkeiten. Gemeinsame Projekte sollen dies in Wert setzen. Erfahrungen können ausgetauscht, Ressourcen gebündelt und kritische Massen (bspw. für Tools zum Umgang mit Big Data, Entrepreneurship-Initiativen, Startup-Labore u.a.) erreicht werden. Gemeinsam lassen sich Pilotanwendungen und -schulungen entwickeln und durchführen. Wichtig wird sein, eine Balance zu halten zwischen konkreten Umsetzungen einerseits und der Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Hilfestellungen für die Breite der Unternehmen im Programmraum andererseits.</p>
<p>PZ 2) Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements</p>	<p><i>SZ iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz</i></p>	<p>2</p>	<p>Der Programmraum wird zukünftig in beträchtlichem Maße vom Klimawandel betroffen sein. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden im Programmraum spürbare Auswirkungen zeigen. Aufgrund der regionalen und topographischen Unterschiede im Programmraum werden diese Auswirkungen aber zugleich stark divergieren und sektor- und regionsspezifisch ausgeprägt sein.</p> <p>So ist zum einen vielerorts von einer hohen Gefährdung durch Naturrisiken wie Hochwasser, Erdbeben oder Waldbrände auszugehen. Damit bleiben Fragen der Risikoprävention sowie des Katastrophenmanagements weiter auf der Agenda.</p> <p>Zum anderen müssen viele Sektoren, darunter die Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturschutz, auf tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von Ökosystemen und Lebensräumen reagieren und entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen.</p> <p>Ziel ist somit ein proaktiver Umgang mit dem Klimawandel in den verschiedensten Regionen und Sektoren des Programmraums. Dabei müssen alle drei Handlungsbereiche für den hierfür sensiblen Programmraum gemeinsam über die Grenze hinweg thematisiert werden, (i) notwendige Anpassungsstrategien an veränderte klimatische Bedingungen, (ii) Maßnahmen</p>

			zur Risikoprävention und (iii) das Katastrophenmanagement im eingetretenen Krisenfall.
	<i>SZ vii) Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung</i>	2	<p>Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit, gerade auch entlang der Landesgrenzen. Ein bedeutender Teil davon ist bereits als Schutzgebiet ausgewiesen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete (z.B. Karwendel) aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention. In den vergangenen Jahren konnten bereits verschiedene Zusammenarbeiten und Vernetzungen zwischen den Schutzgebieten initiiert werden.</p> <p>Doch die Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum durch verschiedene Herausforderungen weiterhin bedroht oder bereits beeinträchtigt. Die Nutzungsintensivierung hält im Programmraum weiter an. Dazu gehören die fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, der Klimawandel aber auch der agrarstrukturelle Wandel. Auch der Bodenverlust durch Bodenabtrag, Überbauung und Versiegelung, die Bodenbeeinträchtigung und die Erosion sind hier wichtige Themen.</p> <p>Daher gilt es, die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen von Naturräumen und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze zum Schutz und zur Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern. Ziel muss somit sein, gemeinsam die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinne zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten (Flora und Fauna) zu stoppen, die Artenvielfalt zu stärken und invasive Arten effektiv zurückzudrängen. Es sind gemeinsame Anstrengungen notwendig, um die vielfältigen und teils hochsensiblen Naturräume und Kulturlandschaften im Grenzgebiet zu schützen und ihre Ökosystemdienstleistungen zu sichern bzw. wiederherzustellen.</p>
PZ 5) Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von Gebieten aller Art	<i>SZ ii) Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, des Kulturerbes, des Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete</i>	3	<p>Viele Herausforderungen des Grenzraums Österreich-Bayern lassen sich durch integrierte Ansätze der Regionalentwicklung lösen, die unterschiedliche Sektoren sowie die Bedarfe unterschiedlicher Interessengruppen zusammenführen. Durch die spezifische Topografie des Programmraums ergeben sich funktionale Teilregionen und grenzüberschreitende Bezugsräume, die sich durch gemeinsame Probleme- und Chancenkonstellationen auszeichnen und abgrenzen. Zudem treffen hier viele Nutzungsansprüche konzentriert aufeinander, wodurch sich bestimmte Herausforderungen weiter verschärfen und mittlerweile die regionale Lebens- und Umweltqualität beeinträchtigen. Die Entwicklungsstrategien der Euregios, die mit regionalen Schlüsselakteuren erarbeitet wurden, bilden hier die Basis, welche die konkreten regionalen Handlungsfelder benennt.</p> <p>Ziel ist somit eine integrierte Bearbeitung der spezifischen regionalen Herausforderungen, um einen spürbaren</p>

			<p>Beitrag zur Stärkung der Umwelt- und Lebensqualität vor Ort in den Grenzregionen zu leisten.</p> <p>Auf Gesamtprogrammebene bedarf es insbesondere im Bereich des Tourismus einer integrierten Bearbeitung. Hier gilt es vor allem die Sozial- und Umweltverträglichkeit durch integrierte Strategien und Angebote und eine nachhaltige, sanfte Ausrichtung zu steigern. Im Zuge der Programmerstellung wird eine grenzüberschreitende Tourismusstrategie ausgearbeitet, die die Basis für Projektunterstützungen darstellt.</p>
<p>Interreg-spezifisches Ziel: Bessere Interreg-Governance</p>	<p><i>SZ i) Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten;</i></p>	4	<p>Im Interreg-Programm Österreich-Bayern haben sich grenzüberschreitende institutionelle Organisationen (Euregios) etabliert und sind ein wichtiger Akteur der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.</p> <p>Eine Evaluierung der Euregios zeigte zuletzt ihre wichtige Funktion für die Verankerung von Interreg auf. Sie machen Interreg vor Ort sichtbar und erlebbar, bieten umfassende Informations-, Netzwerk- und Projektaktivitäten. Gleichzeitig wies die Evaluierung auf Optimierungsbedarfe hin, um das Multilevel-Setting des Interreg Programms Österreich-Bayern mit den Euregios optimaler zu nutzen.</p> <p>Ziel ist somit, die institutionellen Kapazitäten der Euregios und anderer Kooperationsstrukturen in den Teilregionen des Programmraums auch weiterhin zu stärken und ihre Geschäftsstellen zu unterstützen. Diese Institutionen sollen weiterhin eine wichtige bottom-up Rolle in der Interreg-Umsetzung einnehmen, optimiert im Hinblick auf die Evaluierungsergebnisse. Dafür bedarf es im Rahmen dieser Priorität auch der Umsetzung von people-to-people Projekten. Diese kleinen grenzüberschreitenden Maßnahmen liefern einen wesentlichen Beitrag, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kleinregionaler Ebene noch selbstverständlicher wird. Darüber hinaus sollen Klein- und Mittelprojekte, die eine dauerhafte grenzüberschreitende Kooperation bezwecken, und die im Einklang mit den euregionalen Strategien stehen, unterstützt werden.</p> <p>Obwohl der Grenzraum zwischen Bayern und Österreich durch eine gemeinsame Sprache und eine sehr ähnliche Kultur geprägt ist, bestehen aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen diverse Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z.B. Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, der Verkehrsunternehmen für ein gemeinsames Ticketing, Schaffung grenzüberschreitender statistischer Daten). Um diesen Hürden aktiv zu begegnen bzw. einen Rahmen zu schaffen, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als solche verbessert bzw. überhaupt erst möglich macht, sollen themenoffen Projekte angesprochen werden.</p>

2. Prioritäten und Spezifische Ziele des Kooperationsprogramms

2.1. Priorität 1 „ZUKUNFTSFÄHIG“

ZUKUNFTSFÄHIG – Ein innovativer Programmraum mit einem grenzüberschreitend zugänglichen Wissenssystem für eine zukunftsfähige, agile sowie resiliente Unternehmenslandschaft

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

2.1.1. SZ 1: Ein innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem

Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Das spezifische Ziel 1 (SZ 1) soll das Wissenssystem im Programmraum für die regionalen Unternehmen zugänglich und nutzbar machen. Dies soll die Innovationskapazitäten im Programmraum weiter stärken und vor allem in die Breite der regionalen Unternehmen der Grenzregion tragen. Der Fokus von SZ 1 liegt dabei klar auf der angewandten Forschung und entsprechenden aktiven Transfermechanismen sowie offenen Forschungszugängen wie z.B. der Citizen Science. Ziel ist, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln oder weiterzuentwickeln. Hierfür werden konkrete gemeinsame Innovationsprojekte von regionalen Wissensträgern und regionalen Unternehmen, Bildungseinrichtungen bzw. der Gesellschaft angestrebt.

Der Innovationsbegriff wird hierbei in einem technologischen Zusammenhang gesehen. Als Innovation gilt ein Ansatz, bei welchem durch Anwendung neuer Verfahren, Prozesse oder Geschäftsmodelle, der Einführung neuer Techniken oder der Etablierung erfolgreicher Ideen ein Technologiebereich, ein Produkt oder eine diesbezügliche Dienstleistung erneuert und weiterentwickelt wird. Darüber hinaus kann der Begriff in Bezug auf offene Forschungszugänge, wie insbesondere der Citizen Science, um den gesellschaftlichen Kontext erweitert werden, insbesondere wenn soziale und organisatorische Aspekte und Folgen der Digitalisierung oder der Einführung neuer Technologien behandelt werden, oder ein Wissenstransfer in gesellschaftliche Bereiche stattfindet.

Trotz positiver Beispiele werden die vielfältigen Wissensangebote der Teilregionen aktuell noch nicht ausreichend für die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion genutzt. Die bestehenden teilregionalen resp. nationalen Innovationssysteme wirken bislang nur bedingt im Sinne eines grenzüberschreitenden Wissenssystems über die Grenze hinweg. Bestehende Initiativen oder auch bereits durchgeführte Interreg-Projekte zeigen jedoch deutlich, dass Synergien genutzt, kritische Massen aufgebaut und für die Unternehmenslandschaft im Programmraum in Wert gesetzt werden können. Das Potenzial für gemeinsame Innovationsprojekte im Programmraum ist weiterhin hoch. Hier setzt SZ 1 an.

Damit ist SZ 1 als wichtige Ergänzung zu den Programmen für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) sowie zu weiteren regionalen Programmen im Innovationsbereich einzustufen. Unternehmen in den Grenzregionen sollen aktiv auf Wissensangebote jenseits der Grenze zurückgreifen. Allerdings ist das grenzüberschreitende Zusammenführen und die grenzüberschreitende Nutzung vorliegender Potenziale in den gängigen Forschungs- und Innovationsprogrammen nur begrenzt und mit Aufwand möglich. Doch gerade für kleine und mittelständische Unternehmen braucht es niederschwellige Angebote, um sie für Innovationsvorhaben zu gewinnen. Gleichzeitig ist für diese Unternehmen die räumliche und insbesondere die damit verbundene persönliche resp. soziale Nähe zu Innovationspartnern von großer Bedeutung.

Das heißt für SZ 1, dass keine Grundlagenforschung per se gefördert wird, die Zugänglichkeit und der Bezug zur Wirtschaft im Programmraum im Sinne einer möglichen „Kapitalisierung“ für die regionalen

Unternehmen muss im Vordergrund stehen. Gleichzeitig sind die Additionalität und die Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Ansatzes nachzuweisen.

In SZ 1 sind in Folge Maßnahmen angedacht, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und die gemeinsame Nutzung vorliegender Ressourcen, technologischer Kompetenzen und Potenziale für die Unternehmen im Programmraum einen Mehrwert versprechen. Hierfür sind insbesondere zwei Dimensionen auszumachen, denen diesbezügliche Projekte grundsätzlich zugeordnet werden können.

1. *Förderung der gemeinsamen Vertiefung und (Weiter-)Entwicklung regionaler Technologiefelder bzw. Stärkefelder:* Dies soll unter Einbringung verschiedener Ressourcen und Kompetenzen von Forschungsakteuren und regionalen Unternehmen die Weiterentwicklung von vorliegenden Stärkefeldern im Programmraum anregen. Demzufolge zielt diese Dimension auf Maßnahmen, um das themen- und technologiefeld-bezogene Zusammenwirken von Wissensträgern im Programmraum zu festigen. Hierbei steht die Kompatibilität mit der regionalen Wirtschaft im Vordergrund. Die Weiterentwicklung der Technologiefelder soll Innovationsimpulse für die regionale Wirtschaft ermöglichen und die Funktion der Forschungsinstitutionen als Wissenshub für den Grenzraum stärken. Gleichzeitig kann die Integration regionaler Wirtschaftsbedürfnisse neue Ausrichtungen in den Stärkefeldern forcieren und Cross-Innovationen anstoßen.

Folgende Maßnahmen sind hierbei denkbar:

- Gemeinsame Entwicklung und Vertiefung von Technologien und Themenfeldern mit klarem Anwendungsbezug zur regionalen Wirtschaft;
- Aufbau von zugänglichen grenzübergreifenden Wissensplattformen/ Kompetenznetzwerken zu thematischen Schwerpunktthemen (ev. in Verbindung mit regionalen Cluster- / Netzwerkinitiativen).
- Forschung zu sozialen und organisationalen Folgen und Aspekten der Digitalisierung und Technologisierung mit unterschiedlichen Nutzer- bzw. Gesellschaftsgruppen

2. *Stärkung der Zugänglichkeit und Nutzung der (halb-)öffentlichen FuEuI-Kapazitäten und Aktivitäten als Impulsgeber für unternehmerische Innovationsaktivitäten:* Dies soll den Unternehmen potenzielle Wissensquellen vor Ort bzw. in räumlicher Nähe aufzeigen, niederschwellige Zugänge bieten und Hemmschwellen reduzieren. Initiativen zur Steigerung der Sichtbarkeit der relevanten Wissensträger für KMU, Austauschmöglichkeiten und gemeinsame Entwicklungsprojekte sind hier denkbar. Diese Dimension fokussiert somit weniger die gemeinsame Weiterentwicklung von Technologien, sondern stärker die konkrete Umsetzung von Innovationsprojekten in regionalen Unternehmen.

Folgende Maßnahmen sind hierbei denkbar:

- Aktiver und gezielter Transfer von technologischem Wissen in die regionale Unternehmenslandschaft;
- Konkrete, gemeinsame FuE- sowie Innovationsprojekte zwischen Wissensträgern und Unternehmen der Region.

Projekte im SZ 1 sollen Fragestellungen und in Folge Wirkungspfade aufweisen, die sich sehr nahe am konkreten Bedarf der regionalen Wirtschaft orientieren. Werden Projekte zu technologischen Themen oder sektorübergreifenden Fragestellungen (Dimension 1) bearbeitet, ist aufzuzeigen, über welche Kanäle die übergeordneten Ergebnisse an Unternehmen im Programmraum gebracht werden können. Wenn konkrete gemeinsame Innovationsprojekte (Dimension 2) in Kooperation von Forschung und Unternehmen umgesetzt werden, sind Kapitalisierungsmöglichkeiten für Dritte vorzusehen.

Geplante Vorhaben von strategischer Bedeutung

Bislang sind keine Vorhaben von strategischer Bedeutung im Programmraum beschlossen. Dennoch werden aktuell wichtige Projektansätze diskutiert, die sich zum einen auf die Weiterentwicklung der vorliegenden Stärkefelder beziehen. Teilweise bestehen hierzu erste Partnerschaften und Plattformen bzw. Kompetenznetzwerke, die grenzüberschreitend als Impulsgeber für die regionale Wirtschaft gestärkt werden können. Als Beispiele können insbesondere Smart Materials oder neue Produktionstechnologien (u.a. Leichtbau mit additiver Fertigung, Multifunktionsfassaden, Bioökonomie etc.) die Medizintechnik bzw. der Bereich Digital Health genannt werden.

Andere Vorhaben zielen auf neue Kombinationen traditioneller Stärkefelder (u.a. großvolumiger Holzbau bzw. Holz und Gesundheit, alpines Bauen mit neuen Gebäudehüllen und klimaverträglicher Sanierung etc.). Diese Ansätze zeugen ebenfalls von strategischer Relevanz für die Wirtschaft im Programmraum und weisen durch die Beteiligung entsprechender Unternehmensnetzwerke eine hohe Kompatibilität mit den regionalen Unternehmensbedürfnissen auf.

Eine weitere strategische Stoßrichtung, die im Programmraum grenzüberschreitend an Relevanz gewinnt, bewegt sich im Bereich Energieeffizienz, Ressourceneffizienz sowie generell Klima- bzw. Umweltschutz. Hier wird ein stärkeres Zusammenwirken der vielfältigen Potentiale dies- und jenseits der Grenze angestrebt. Neben den genannten Bereichen spielen hier zunehmend auch jene Technologien eine Rolle, die vom Gedanken der Kreislaufwirtschaft getragen werden und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der regionalen Unternehmenslandschaft beitragen können. Als Beispiele können Auseinandersetzungen mit neuen Speichertechnologien für Gebäude, Smart Ventilation, energieeffiziente Gebäudehüllen, erneuerbare Energien in der Abwasserreinigung, Einsatz technologiebasierter Systeme entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette und ähnliches genannt werden. Diese entsprechen gut der Programmstrategie, Innovation und Nachhaltigkeit eng miteinander zu verknüpfen.

2.1.2. SZ 2: Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft im Programmraum

Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Unternehmen müssen sich heute in einem hochkomplexen und disruptiven Umfeld durchsetzen. Neue Entwicklungen und Herausforderungen, wie der digitale Wandel, aber auch ein zunehmender Druck, ressourceneffizient und klimafreundlich zu wirtschaften, erfordern ein hohes Maß an betrieblicher Kompetenz. Betriebliche Abläufe und Prozesse, Geschäftsmodelle und Ressourcen müssen kontinuierlich überdacht und angepasst werden. Wissen, lebenslanges Lernen, Offenheit und Flexibilität wandeln sich vor diesem Hintergrund von Schlagworten zu realen Überlebensfaktoren. Gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Programmraum birgt dies viele Risiken. Gleichzeitig muss sich die geforderte Agilität und Flexibilität nicht nur auf betrieblicher Ebene zeigen, sondern wird auch von der Unternehmenslandschaft im Programmraum eingefordert. Die Stärkung von Unternehmertum und die Steigerung der Start-up-Quote stellen somit eine wichtige Chance für die Grenzregionen dar.

Hier setzt das Spezifische Ziel 2 (SZ 2) an und will die Zukunftsfähigkeit der Unternehmenslandschaft im Programmraum fördern. Die Unternehmen sollen notwendige, aufbereitete Hilfestellungen und Anregungen erhalten, um ihre betriebliche Organisation, ihre betriebsinternen Prozesse und Abläufe zukunftsfähig zu machen. Angesichts der gedämpften Wirtschaftsprognosen und identifizierter Schwächen soll SZ 2 dazu beitragen, die Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum zu stärken. Ziel ist somit, nicht gemeinsam etwas Neues zu entwickeln, sondern den Unternehmen operatives Handlungswissen zur Verfügung zu stellen. Ihnen konkrete Anleitungen, Tools und andere Hilfestellungen aufzubereiten, wie sie ganz konkret ihre eigenen betrieblichen Prozesse und Ressourcen (um)gestalten können.

Unter Agilität wird dabei die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, flexibel und darüber hinaus proaktiv, antizipativ und initiativ zu agieren, um notwendige Veränderungen einzuführen und mit Veränderungen im Umfeld produktiv umzugehen. Gleichzeitig wird Resilienz eingefordert. Diese betont die Kompetenz eines Unternehmens, Belastungen durch externe Ereignisse oder Verwerfungen auszuhalten, Stabilität zu zeigen und sich an die neuen Bedingungen anpassen zu können.

Das heißt für SZ 2, dass Maßnahmen im Vordergrund stehen, die Unterstützungsangebote für regionale Unternehmen, insbesondere KMU, aufbereiten und anbieten. Hier geht es nicht um technologische Fragestellungen, sondern vielmehr um betriebliche Prozesse, Ressourcen und die hierfür notwendigen Kompetenzen. Aktuell drängende Stoßrichtungen umfassen insbesondere die betrieblichen Herausforderungen der digitalen Transformation, aber auch die notwendige Ressourceneffizienz, die Qualifikation und Weiterbildung von Personal sowie der Fachkräftemangel. Ergänzend werden im SZ 2 auch Maßnahmen angesprochen, die das Unternehmertum im Programmraum generell ansprechen und die Dynamik in der Unternehmenslandschaft stärken können. Somit adressiert SZ 2 unter anderem die folgenden vier Stoßrichtungen für Kompetenzaufbau in der regionalen Unternehmenslandschaft:

1. *Digitale Transformation und industrieller Wandel hin zu Industrie 4.0:* Die Digitalisierung bringt für Unternehmen im Programmraum mannigfaltige Herausforderungen, die ihre Produktionsfaktoren, Produkte, Prozesse, Netzwerke aber auch Geschäftsmodelle verändern können. Hier sind die Nutzung und Integration von Big Data, künstlicher Intelligenz, präskriptiver Analysen, Entscheidungsunterstützungssysteme und vielfältige andere Möglichkeiten angesprochen, das eigene Unternehmen smart und intelligent aufzustellen. Die Unternehmen benötigen hier themenspezifische, fokussierte und nutzungsorientierte Hilfestellungen und -modelle. Im Programmraum mit seiner IKT-Stärke liegt hierfür viel Potenzial vor.
2. *Umwelt- und klimafreundliche Unternehmen:* Der Druck auf die Unternehmen, ressourceneffizient und klimafreundlich zu agieren, ist hoch und wird weiter steigen. Auch das Denken in Wirtschaftskreisläufen im Sinne einer Circular Economy wird zunehmend eingefordert. Die Unternehmen im Programmraum dürften hierfür viel Potenzial aufweisen, ohne sich dessen immer bewusst zu sein. Die Reduzierung von Verschwendungen und Abfällen sowie die gezielte Wiederverwendung und Aufbereitung von Ressourcen (z.B. Wasser, Lebensmittel, Kunststoffe) erfordert die Entwicklung innovativer Prozesse, Produkte und Systeme. Oft fehlt das Wissen, wie diese Anforderungen im eigenen Unternehmen konkret umgesetzt werden können. Gleichzeitig finden sich bereits wichtige Initiativen und Ansätze für diesbezügliche Hilfestellungen und Anregungen, die grenzüberschreitend ausgebaut werden können.
3. *Fachkräftemangel und Weiterbildung:* Der Fachkräftemangel wird im Programmraum immer drängender. Regional relevante Branchen zeigen besondere Betroffenheit (Maschinenbau, Tourismuswirtschaft, Gesundheitssektor etc.). Hierzu lassen sich gezielte Initiativen gemeinsam umsetzen, aber auch entsprechende Weiterbildungsangebote können grenzüberschreitend aufgebaut und angeboten werden.
4. *Förderung des Unternehmertums:* Das Unternehmertum im Programmraum soll unterstützt werden, nicht nur um Start-ups oder Spin-offs aus den Hochschulen heraus zu fördern, sondern auch in Bezug auf Unternehmensnachfolgen sowie zum vorausschauenden Umgang mit den zuvor genannten innerbetrieblichen Herausforderungen (Digitalisierung, Strategieentwicklung etc.). Die Förderung von Entrepreneurship kann einen wichtigen Beitrag zur geforderten Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum leisten. Hierzu zeigen sich spannende Initiativen in einigen Teilregionen, die beispielsweise ganz bestimmte Gründergruppen ansprechen. Diese können auf andere Regionen oder andere Kontexte ausgeweitet oder übertragen werden, um über die

notwendige kritische Masse zu verfügen. Auch Angebote zur stärkeren Verankerung von Entrepreneurship können gemeinsam aufgebaut und durchgeführt werden.

Die Herausforderungen sind dies- und jenseits der Grenze vergleichbar. Demnach verspricht ein grenzüberschreitender Ansatz im SZ 2, dass (i) Erfahrungen ausgetauscht, (ii) Potenziale, beispielsweise im Sinne von vorhandenem Knowhow, grenzüberschreitend genutzt, (iii) bestehende Initiativen ausgeweitet und übertragen sowie (iv) durch Sicherung der kritischen Masse neue Angebote gemeinsam aufgebaut werden können.

Folgende Maßnahmen lassen sich beispielhaft nennen:

- Grenzüberschreitend erarbeitete Hilfestellung speziell für KMU in bestimmten Branchen oder Stärkefeldern zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Möglichkeiten zur Nutzung von Big Data und anderen smarten Lösungen;
- KMU bezogene Pilot- oder Modellanwendungen zur Circular-Economy, ebenso Konzepte und Handleitungen zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft in Betrieben der Region;
- Gemeinsame berufliche Weiterbildungsangebote, die spezifische Bedarfe der regionalen Unternehmen adressieren und grenzüberschreitend wahrgenommen werden können;
- Gemeinsame Aktivitäten zur Förderung von Entrepreneurship in den Grenzregionen;
- Gemeinsame Entwicklung von Start-up-Laboren, Startup-Hubs oder Inkubatoren, Zusammenarbeit von Spin-off Angeboten der Universitäten, etc.

Wichtig ist, dass die Projekte einen klaren Umsetzungsbezug in regionalen Unternehmen aufweisen.

Geplante Vorhaben von strategischer Bedeutung

Bislang sind keine Vorhaben von strategischer Bedeutung im Programmraum beschlossen. Dennoch werden aktuell wichtige Projektansätze diskutiert, die gut den zentralen Stoßrichtungen von SZ 2 entsprechen. Insbesondere Initiativen zur Unterstützung der KMU beim digitalen Wandel sind gegenwärtig auch grenzüberschreitend im Austausch. Hier geht es insbesondere darum, die vorliegenden IKT-Kompetenzen dies- und jenseits der Grenze für Unternehmen im Programmraum in Wert zu setzen. Hierbei stehen konkrete Anleitungen und Hilfestellungen, wie betriebsinterne Prozesse, Ressourcen und Kompetenzen smart aufgestellt und im Sinne der digitalen Transformation neu ausgerichtet werden können, im Vordergrund. Dabei werden verschiedenste sektorspezifische Bedingungen Berücksichtigung finden müssen.

Ebenso werden Anwendungsfelder für eine höhere Ressourceneffizienz oder Ansätze der Kreislaufwirtschaft über die Grenze hinweg diskutiert. Hier wird es darum gehen, das Thema für die Unternehmen in der Region greifbar zu machen, um betriebsinterne Handlungsmöglichkeiten reflektieren und erkennen zu können. Darauf aufbauend können konkrete Umsetzungsschritte aufgezeigt und begleitet werden.

Zudem werden für bereits bestehende Innovations- und Start-up-Labore auf bayerischer Seite Übertragungs- und Ausweitungsmöglichkeiten für die österreichischen Partnerregionen überlegt. Ein grenzüberschreitender Ansatz ist hier insbesondere im Hinblick auf kritische Masse und Nachfrage von Interesse. Gleiches gilt für die Thematisierung und Förderung von Entrepreneurship, zu der sich ebenfalls bereits erste regionale Initiativen zeigen.

2.1.3 Indikatoren zur Priorität 1

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren in Priorität 1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]
1 <i>Zukunftsfähig</i>	1 <i>Wissenssystem</i>	RCO 10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Anzahl an Unternehmen
		RCO 90	Projekte für grenzüberschreitende Innovationsnetzwerke	Anzahl an Projekten
1 <i>Innovativ</i>	2 <i>Betriebliche Kompetenzen</i>	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und umgesetzte Pilotaktivitäten	Anzahl der Pilotaktivitäten
		RCO 85	Teilnehmer gemeinsamer Ausbildungsprogramme	Anzahl der Teilnehmer

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren in Priorität 1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit
1 <i>Zukunftsfähig</i>	1 <i>Wissenssystem</i>	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl an Organisationen
		RCR 3	KMUs die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl der Produkt- oder Prozessinnovationen
1 <i>Innovativ</i>	2 <i>Betriebliche Kompetenzen</i>	RCR 5	KMU mit unternehmensinterner Innovationstätigkeit	Anzahl der KMU
		RCR 81	Umgesetzte gemeinsame Ausbildungsprogramme	Anzahl der Ausbildungsprogramme

2.2. Priorität 2 „NACHHALTIG“

NACHHALTIG _ Ein nachhaltiger Programmraum mit hoher Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der regionalen Biodiversität

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

2.2.1. SZ 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung

Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Der Programmraum wird zukünftig in beträchtlichem Maße vom Klimawandel betroffen sein. Steigende Durchschnittstemperaturen, zunehmende Hitzeperioden und Extremwetterereignisse werden tiefgreifende Auswirkungen auf viele Sektoren und Lebensbereiche haben. So ist vielerorts von einer wachsenden Gefährdung durch Naturrisiken wie Hochwasser oder Waldbränden auszugehen. Gerade im alpinen Raum steigen das Risiko und die Unvorhersehbarkeit von Naturgefahren wie Überschwemmungen, Felsstürze, Erdbeben und Lawinen. Der Klimawandel wird – etwa in Folge steigender Temperaturen oder Veränderungen im Wasserhaushalt – auch tiefgreifende Folgen für ganze Ökosysteme wie beispielsweise den Bergwald haben. Hier droht der Rückgang von Tier- und Pflanzenarten, aber auch die Gefährdung wichtiger Ökosystemdienstleistungen.

Damit stellen sich für den Programmraum Fragen der Risikoprävention sowie des Katastrophenmanagements. Gleichzeitig müssen viele Sektoren, darunter die Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturschutz, auf voraussichtlich tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von Ökosystemen und Lebensräumen reagieren sowie entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen. Anpassung an den Klimawandel ist somit auch als ein integratives Querschnittsthema zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund zielt SZ 3 auf einen proaktiven Umgang mit dem Klimawandel und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Fragen des Klimaschutzes und der Reduktion von Treibhausgasen werden im Kooperationsprogramm an anderer Stelle angesprochen: etwa technologische und Innovationsfragen zu Cleantech oder Bioökonomie (SZ 1), Ansätze eines nachhaltigen Wirtschaftens (SZ 2), nachhaltige Mobilitätslösungen und sanfter Tourismus (SZ 5).

Mit seinen grenzübergreifenden Natur- und Kulturlandschaften und vergleichbaren Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sehen sich die Akteure im Programmraum dies- und jenseits der Grenze ähnlichen Problemlagen in Bezug auf den Klimawandel gegenüber. Die sich damit ergebenden gemeinsamen Herausforderungen der Anpassung von Naturräumen und Ökosystemen, aber auch der Risikoprävention und des Katastrophenschutzes können Grundlage für einen grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch, gemeinsame Studien und Pilotprojekte darstellen. Ebenso können gerade bewusstseinsbildende Projekte oder Projekte zur Vernetzung von Expertise, Schlüsselakteuren und der lokalen Bevölkerung im Bereich der Klimawandelanpassung und hier insbesondere hinsichtlich der Starkregenereignisse, Hagel, Wind, Sturm, Lawinen und Trockenheit einen bedeutenden Mehrwert darstellen.

In SZ 3 werden vor allem drei Dimensionen der Klimaanpassung und des Klimawandels angesprochen:

1. *Anpassungsmaßnahmen:* Im Mittelpunkt steht hier die Anpassungsfähigkeit bzw. Resilienz von natürlichen und technischen Systemen im Programmraum. Dazu gehört etwa der Umbau von Ökosystemen (Waldumbau mit stressresistenten Baumarten, Renaturierung von Flussläufen etc.) aber auch die Planung oder Ertüchtigung klimawandeltauglicher Siedlungsstrukturen. Grundsätzlich gelten ökosystembasierte Maßnahmen als die sinnvollsten Instrumente, um den Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen. Mit neuen innovativen Lösungen können die Anpassungskräfte der Natur mobilisiert und das Katastrophenrisiko verringert werden, um den Erhalt von Ökosystemen zu gewährleisten.

2. *Risikoprävention*: Hierbei geht es um Ansätze, die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken und Gefährdungen für den Menschen, für Siedlungen und Infrastrukturen zu minimieren. Dies kann unter anderem durch verbessertes Wissen oder Prognosemodelle oder Entscheidungsunterstützungssysteme im Hinblick auf Naturgefahren, Monitoringsysteme (z.B. Hochwasser, Erosion), grenzübergreifende Informations- und Warnsysteme oder die Berücksichtigung von Gefahrenzonen in der Infrastruktur- und Siedlungsplanung erfolgen.
3. *Katastrophenmanagement*: Hierzu gehören Ansätze, den Schaden eintretender Naturkatastrophen durch ein konzertiertes, grenzüberschreitendes Vorgehen möglichst gering zu halten, etwa durch gemeinsame Planungen und koordinierte Einsatzstrategien.

SZ 3 kann zur Umsetzung nationaler und regionaler Strategien zur Klimaanpassung beitragen. Auf Ebene der MRS bestehen Bezüge zur EUSALP (Aktion 8) und EUSDR (Schwerpunktbereich 5) sowie auf transnationaler Ebene zur Alpenkonvention (vgl. Deklaration klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050).

Folgende Maßnahmen lassen sich für SZ 3 beispielhaft benennen:

- Gemeinsame Entwicklung integrativer, d.h. alle relevanten Sektoren wie etwa Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Naturschutz beinhaltender Konzepte und Umsetzungsstrategien zur Klimaanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz für grenzübergreifende Teilräume;
- Entwicklung gemeinsamer sektoraler (Umsetzungs-) Strategien zur Klimaanpassung und Risikoprävention z.B. in den Bereichen Forst- und Landwirtschaft, Bau und Siedlungsentwicklung, Gesundheit;
- Adaptives Management von Ökosystemen für Klimaanpassung (z.B. Anpassung von Bergwäldern an den Klimawandel);
- Gemeinsame Entwicklung und Erprobung sowie Abstimmung einer klimafolgenangepassten Wasserwirtschaft und naturverträglicher Hochwasserschutzmaßnahmen (Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Hochwasserrückhalte und -abflussräume, „grüner“ Umbau von technischen Hochwasserschutzanlagen);
- Grenzübergreifende Studien, (Umsetzungs-) Strategien sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Risikoprävention in Bezug auf klimawandelbedingte Naturgefahren (z.B. Überschwemmungen, Waldbrände, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen);
- Grenzüberschreitende Konzepte und Umsetzungsstrategien zur Prävention von Naturrisiken sowie Verbesserung und Vertiefung des Managements und der Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser);
- Gemeinsame Konzepte und Umsetzungsstrategien zur Information, Kommunikation und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Klimawandel, spezifische Betroffenheiten und entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten.

Wichtig ist, dass Maßnahmen unter SZ 3 additive Aspekte zu den nationalen Förderprogrammen aufgreifen, bei denen grenzüberschreitende Relationen oder Mehrwerte im Vordergrund stehen. Zudem können Investitionen in graue Infrastruktur im Zusammenhang mit den Maßnahmen nicht berücksichtigt werden.

Geplante Vorhaben von strategischer Bedeutung

Bislang sind keine Vorhaben von strategischer Bedeutung im Programmraum beschlossen. Jedoch werden aktuell thematisch einschlägige Projektansätze diskutiert, die gut in das beabsichtigte Themenspektrum von SZ 3 passen. Dazu gehören beispielsweise die Kooperation von Forstverwaltungen zu grenzüberschreitenden Managementansätzen für den Waldumbau oder die koordinierte Umsetzung naturnaher Anpassungsmaßnahmen für gemeinsame Flussräume durch Akteure aus Bayern und Österreich.

2.2.2. SZ 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum

Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Der Programmraum mit seinen Mittelgebirgslandschaften, dem Voralpenland sowie den alpinen Räumen enthält eine Vielfalt an Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit. Dazu gehören unter anderem naturnahes Grasland wie Berg-Mähwiesen, Bergwälder, Moorlandschaften, die Flusslandschaften des Alpen- und Voralpenraums oder die Auenlandschaften etwa am Unteren Inn. Gut 12 % des Programmraums sind als Natura 2000-Gebiete unter Schutz gestellt. Einige dieser Schutzgebiete finden sich unmittelbar entlang der Landesgrenzen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete (z.B. Karwendel), aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention.

Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum durch verschiedene Herausforderungen bedroht oder bereits beeinträchtigt. Dazu gehören die fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, der Klimawandel, aber auch der agrarstrukturelle Wandel mit seiner Großflächenbewirtschaftung oder der Aufgabe von Steillagen.

Das spezifische Ziel 4 (SZ 4) zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinne zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten (Flora und Fauna) zu stoppen und invasive Arten effektiv zurückzudrängen. Zudem soll die Vielfalt an Naturräumen und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze geschützt und ihre Ökosystemdienstleistungen gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Schließlich sollen die verschiedenen Schutzgebiete und Biotope im Programmraum besser zusammenarbeiten, um einen leistungsfähigen ökologischen Verbund zu schaffen.

Die Voraussetzungen für eine grenzübergreifende Kooperation im Bereich Biodiversität und Naturschutz sind gut: Auf beiden Seiten der Grenze finden sich ähnliche Naturräume und Kulturlandschaften, die vor den gleichen Problemlagen und Herausforderungen stehen. Bei grenzübergreifenden und benachbarten Schutzgebieten liegen die Vorteile der Zusammenarbeit beim Management, der naturräumlichen Vernetzung oder gemeinsamen Inwertsetzung auf der Hand.

Grenzübergreifende Aktivitäten zu Biodiversität und Naturschutz in SZ 4 tragen zur Umsetzung europäischer, nationaler und regionaler Strategien, wie der Europäischen Biodiversitätsstrategie, bei. Sie leisten auch einen Beitrag zur Umsetzung transnationaler Prioritäten zur Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft, wie sie im Mehrjahresprogramm der Alpenraumkonvention verankert sind oder auch in den jeweiligen Prioritäten in EUSALP (Aktion 6 und 7) und EUSDR (Schwerpunktbereich 6).

In SZ 4 sind Maßnahmen angedacht, die auf gemeinsamen Problemlagen beim Schutz von Biodiversität, Naturräumen und Kulturlandschaft aufbauen und umsetzungsorientierte Lösungen für deren Schutz, Verbesserung und Weiterentwicklung erarbeiten und erproben. Dabei zeichnen sich die folgenden Stoßrichtungen ab:

1. *Gemeinsames Management und Zusammenarbeit von Schutzgebieten:* Diese Stoßrichtung sieht ein gemeinsames oder abgestimmtes Management von grenzübergreifenden oder benachbarten Schutzgebieten durch gemeinsame Konzepte und Organisationsstrukturen vor. Auch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die jeweiligen Managementstrukturen sind denkbar.

2. *Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen*: Diese Dimension bezieht sich auf die grenzübergreifende Vernetzung von Naturräumen mit der Zielsetzung, die ökologische Durchlässigkeit zu erhöhen, Lücken zu schließen und Wanderbarrieren zu reduzieren. Hierfür sind Konzepte und Machbarkeitsstudien ebenso möglich, wie konkrete Umsetzungsplanungen und -schritte.
3. *Integrierte Ansätze im Naturschutz und der Landes- und Biotoppflege*. Hier geht es darum, Strategien, Kommunikations-/Dialog- und Beteiligungsformate sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu entwickeln, wie die vielfältigen Nutzungsansprüche bei der Pflege und Bewirtschaftung von Naturräumen und Kulturlandschaften zusammengeführt und im Sinne eines kooperativen Naturschutzes fruchtbar gemacht werden können. Dies betrifft beispielsweise die Zusammenarbeit der Sektoren Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd aber auch Tourismuswirtschaft.
4. *Konkrete Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte*: Zu bestimmten Fragen können gemeinsame grenzüberschreitende Schutzkonzepte und -projekte entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden. Diese haben zum Ziel, die natürliche Dynamik der Biodiversität zu erhalten und zu sichern.
5. *Gemeinsame Wissensgewinnung, -vermittlung und Bewusstseinsbildung*: Auch die Wissensgewinnung im Sinne von gemeinsamen grenzüberschreitenden Monitoring- und Informationssystemen sowie von spezialisierten Datenbanken (z.B. Flächenmonitoring) kann als Element von SZ 4 gesehen werden, um die Kenntnisse über Ökosystem und Ökosystemdienstleistungen im Programmraum zu vertiefen. Zudem können gemeinsame grenzüberschreitende Ansätze zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sind in diesem Sinne in SZ 4 denkbar:

- Pilot- und Demonstrationsvorhaben zum Schutz bzw. Wiederherstellung programmraumtypischer Ökosysteme und Lebensräume (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Auwälder);
- Konzepte und Umsetzungsstrategien zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen, Herstellung ökologischer Korridore (z.B. für große Beutegreifer oder wildlebende Huftiere), Ergänzung um Trittsteinbiotop, Verbesserung der Durchlässigkeit von Wanderbarrieren (Straße, Schiene, Wehre);
- Grenzüberschreitendes Management von Schutzgebieten (z.B. Natura 2000-Gebiete);
- Kommunikations-/Dialog- und Beteiligungsformate für kooperative Ansätze in Naturschutz und Landschaftspflege;
- Integrierte Ansätze, um Biodiversitätserhalt in relevanten Sektoren zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung);
- Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen und Umweltbildung.

Geplante Vorhaben von strategischer Bedeutung

Bislang sind keine Vorhaben von strategischer Bedeutung im Programmraum beschlossen. Es bestehen jedoch verschiedene Überlegungen für grenzüberschreitende Projekte im Bereich der Biodiversität. Dazu gehören Projektideen für die Förderung einer naturnahen Bewirtschaftung von Bergwiesen, ein Kompetenzzentrum zur Begleitung von Kommunen bei der Klimaanpassung oder die weitere Konkretisierung des Schutzgebietsmanagements zwischen Bayern und Österreich (z.B. im Naturpark Nagelfluhkette).

2.2.3 Indikatoren zur Priorität 2

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 4: Outputindikatoren in Priorität 2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]
2 Nachhaltig	3 <i>Klimawandel</i>	RCO 27	Gemeinsam formulierte nationale/regionale/lokale Strategien bzw. Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel	Anzahl an Strategien/Konzepten
		RCO 84	In Projekten umgesetzte gemeinsame Pilotmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Anzahl an Pilotmaßnahmen
	4 <i>Biodiversität</i>	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien/ Aktionspläne zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität	Anzahl an Strategien / Aktions-plänen
		RCO 84	In Projekten umgesetzte gemeinsame Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität	Anzahl an Pilotmaßnahmen

Tabelle 5: Ergebnisindikatoren in Priorität 2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit
2 Nachhaltig	3 <i>Klimawandel</i>	RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne zum Klimawandel, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden	Anzahl an Strategien und Plänen
	4 <i>Biodiversität</i>	RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne zur Biodiversität, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen werden	Anzahl an Strategien und Plänen

2.3. Priorität 3 „INTEGRIERT“

INTEGRIERT – Ein Programmraum mit integrierter territorialer Entwicklung in seinen Teilregionen zur Stärkung der Lebensqualität vor Ort

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

2.3.1. SZ 5: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität

Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Eine nachhaltige regionale Entwicklung lässt sich im Programmraum mit seinen spezifischen topografischen Bedingungen und den sich daraus ergebenden grenzüberschreitenden Handlungs- und Bezugsräumen nur durch ein integriertes Vorgehen erreichen. In den Regionen treffen hochsensible Naturräume und wertvolle Kulturlandschaften, ein konzentriertes Bevölkerungswachstum, die ökonomische Dynamik, publikumsstarke touristische Nutzungen und steigendes Verkehrsaufkommen zusammen. Dabei gilt es, diese unterschiedlichen Gegebenheiten und Entwicklungstrends und die sich daraus ergebenden Nutzungskonflikte nachhaltig in Einklang zu bringen.

Ziel des Spezifischen Ziels 5 (SZ 5) ist somit, eine integrierte territoriale Entwicklung in den funktionalen Teilregionen des Programmraums zu fördern, um die Lebens- sowie die Umweltqualität vor Ort zu sichern und letztendlich auch zu verbessern.

Wesentliche Aspekte eines integrierten Ansatzes sind die Verknüpfung unterschiedlicher Sektoren und Handlungsfelder bei der Strategieentwicklung und Politikumsetzung sowie die Beteiligung bzw. Berücksichtigung von lokalen Interessensgruppen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern. Verschiedene Themen bieten sich vor dem Hintergrund der spezifischen Entwicklungsherausforderungen als Gegenstand einer integrierten Regionalentwicklung an. Auf Gesamtprogrammebene gilt dieser Ansatz für den Tourismus:

Der Tourismus ist im Programmraum von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Hier finden sich starke Tourismusdestinationen mit internationaler Strahlkraft. Für viele der ländlichen Regionen hat der Tourismus wirtschaftlichen Wohlstand und Beschäftigung sowie leistungsfähige Infrastrukturen gebracht. Er ist aber mancherorts mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt- und Lebensqualität verbunden. Gefragt ist daher zukünftig eine integrierte und sanfte Tourismusedwicklung, die nicht nur die Bedürfnisse von Gästen adressiert, sondern auch zur Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner beiträgt und Umweltbelange berücksichtigt. Die entsprechenden strategischen Ansatzpunkte werden in einem gemeinsamen Strategiepapier für den Tourismus definiert und bilden die Basis für die Projektförderungen.

Die integrierte territoriale Entwicklung spricht aber vor allem viele Querschnittsthemen in funktionalen Teilräumen an. Auch im Grenzraum Österreich-Bayern gibt es aufgrund der topographischen Rahmenbedingungen eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte bzw. Themen, denen vor allem auf (klein-)regionaler Ebene eine besondere grenzüberschreitende Bedeutung zukommt. Auf dieser Ebene sind in der grenzüberschreitenden Entwicklung vor allem die Euregios aktiv, welche ihre Arbeit auf einer mit regionalen Schlüsselakteuren erarbeiteten Strategie begründen. Neben einer generellen strategischen Entwicklungsperspektive, heben die Strategiepapiere der Euregios auch konkrete, teilräumliche grenzüberschreitende Bedürfnisse und Herausforderungen hervor. Die Schwerpunktthemen der grenzüberschreitenden Kooperation sollen im Spezifischen Ziel 5 adressiert werden. Auf Programmebene zeigen sich dabei beispielhaft folgende Themen die einer integrativen grenzüberschreitenden Behandlung bedürfen:

1. *Raumplanung und Siedlungsentwicklung*: Angesichts einer anhaltenden hohen Flächeninanspruchnahme sind eine integrierte Raumplanung sowie nachhaltige Siedlungsentwicklung für den Programmraum von besonderer Bedeutung. Hier sind planerische Ansätze und Managementkonzepte gefragt, die unterschiedliche Ansprüche an Flächennutzung – Wohnen und Gewerbe, Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz, Klimaanpassung – vor Ort und über Grenzen hinweg koordinieren. Dabei geht es nicht nur um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, sondern auch um die Diskussion von Entwicklungsqualitäten und der Abwehr einer Überbeanspruchung der regionalen Ressourcen.
2. *Kreislaufwirtschaft*: Ansätze der Kreislaufwirtschaft bieten im Programmraum die Chance, Fragen der Wirtschaftsförderung mit dem Ziel einer lokalen und regionalen Wertschöpfung und Anliegen des Umwelt- und Klimaschutzes zu verbinden. Dabei sind unter der Prämisse des Einsatzes kreislauffähiger (erneuerbarer) Materialien, der Nutzungsverlängerung von Produkten (Nutzungskaskaden, Re-Use, Sharing etc.) und der Berücksichtigung von erneuerbaren Energien und Ressourceneffizienz eine Vielzahl von Ansätzen denkbar.
3. *Mobilität*: Das Verkehrsaufkommen ist stark von siedlungsstrukturellen, Arbeitsmarkt- und weiteren sozioökonomischen Faktoren abhängig. Demzufolge ist für die Mobilität eine integrierte Bearbeitungsweise naheliegend, die bspw. grenzüberschreitende Datenerhebungen ermöglicht, aber auch intermodale ÖPNV-Lösungen in ein bestimmtes Umfeld einbettet. So sind gemeinsame Lösungen zur Pendlermobilität ebenso denkbar, wie smarte Modelle zur Verkehrssteuerung im Tourismus und anderes.
4. *Gesundheit*: Im Gesundheitsbereich zeigen sich ebenfalls vielfältige Schnittstellen, die ein integriertes grenzüberschreitendes Aufgreifen nahelegen. Schnittstellen zeigen sich zum Tourismus, aber auch zum Forschungs- und Innovationsbereich oder zu Umweltthemen und -ressourcen (bspw. Wasser). Gleichzeitig ist es ein Thema, das angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Programmraum für die Lebensqualität in den Regionen weiter an Bedeutung gewinnen wird.
5. *Sozialbereich und Bildung*: Je nach Region können sich zudem unterschiedliche Fragen aus dem Sozial- oder auch dem Bildungsbereich als relevant erweisen und eine integrierte Bearbeitung nahelegen (bspw. Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt, Bildungsprojekte im Umweltbereich etc.).

Projekte in den beispielhaft angeführten Themen können nur gefördert werden, wenn diese erstens integriert bearbeitet werden (Bedingung 1) und zweitens der definierten Schwerpunktsetzung auf euregionaler Ebene entsprechen (max. 3 Themen können pro Region in SZ 5 adressiert werden) (Bedingung 2).

Mögliche Maßnahmen in SZ 5 umfassen:

- Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote im Sinne einer integrierten nachhaltigen Entwicklung, die einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität vor Ort leisten und eine Verknüpfung mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz) aufweisen;
- Gemeinsame Bearbeitung programmraumspezifischer Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft, wie Digitalisierung (z.B. grenzübergreifende Buchungsangebote oder digital gestützte Mobilitätslösungen), Fachkräfte, Overtourism (Strategien und Maßnahmen zur Besucherlenkung und Überbeanspruchung natürlicher / kultureller Ressourcen z.B. Wegeführung, Mobilitätskonzepte, saisonale Entflechtung);

Geplante Vorhaben von strategischer Bedeutung

Bislang sind keine Vorhaben von strategischer Bedeutung im Programmraum beschlossen. Schon jetzt zeichnet sich aber ab, dass im Programmraum über verschiedene Ansätze zur Förderung einer integrierten Regionalentwicklung nachgedacht wird. Dazu gehört der grenzüberschreitende Erfahrungsaustausch zu Chancen der Digitalisierung für die ländliche Entwicklung oder der Aufbau integrierter Konzepte in der Gesundheitsversorgung. Zudem werden aktuell Möglichkeiten eines grenzüberschreitenden Flächenmanagements angedacht, in Zusammenhang mit Wohnbedarfsdeckung und Mobilitätskonzepten. Auch KMU-Modellregionen zur Kreislaufwirtschaft sind in bestimmten Teilregionen in Diskussion.

2.3.2 Indikatoren zur Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 6: Outputindikatoren in Priorität 3

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
3 Integriert	5 Integriert	RCO 76	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Anzahl an Projekten		

Tabelle 7: Ergebnisindikatoren in Priorität 3

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit
3 Integriert	5 Integriert	RCR 104	Gemeinsame Lösungen zur integrierten territorialen Entwicklung, die bei/nach Projektabschluss von Organisationen aufgegriffen	Anzahl an Lösungen

2.4. Priorität 4 „GEMEINSAM“

GEMEINSAM – Ein Programmraum mit einem leistungsfähigen Multilevel-Governance Setting zur Kombination von strategischer und operativer grenzüberschreitender Regionalentwicklung

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

2.4.1. SZ 6: Grenzüberschreitende Entwicklungsstrukturen und -prozesse

Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Das Interreg-Programm Österreich-Bayern griff bisher auf die Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen in seinen Teilregionen (Euregios) zurück, um im großen und heterogenen Programmraum die spezifischen Bedürfnisse der Teilregionen adäquat ansprechen zu können. Die Euregios leisten hier wichtige Beiträge für die Umsetzung von Interreg und seine Verankerung vor Ort in den grenzüberschreitenden Regionen. Gleichzeitig zeigen sich Möglichkeiten, um das Zusammenwirken der verschiedenen grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen im Programmraum und deren institutionelle Kapazitäten hierfür zu optimieren und auch weiterhin zu verdichten. Darüber hinaus soll durch die Förderung von people-to-people Projekten ein grenzüberschreitender Austausch (insbesondere auf lokaler Ebene) auf eine einfache Art und Weise ermöglicht werden. Im Rahmen des Förderprogramms sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden, die Hürden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die sich vielfach aus den unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten ergeben, zu begegnen.

Somit dient SZ 6 der Stärkung der Agenden und institutionellen Kapazitäten grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen, insbesondere, aber nicht nur der Euregios, für die Entwicklung ihrer Grenzregionen. SZ 6 umfasst somit vier zentrale Stoßrichtungen:

1. *Stärkung der Agenden und Kapazitäten der Euregios zur strategischen Grenzraumentwicklung:*
Die Euregios werden als wichtiges Element von Interreg angesehen und im Rahmen von SZ 6 weiter gefördert. Je intensiver und aktiver dabei ihre Rolle bei der strategischen Grenzraumentwicklung ausfällt, desto umfangreicher sind auch ihre Rechte und ihre Mittel. Folgende Aspekte werden von der Euregio-Förderung im SZ 6 angesprochen:
 - *Geschäftsstellenförderung:* Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass während der Umsetzung von Interreg VI-A Österreich-Bayern 2021-2027 weiterhin die bereits bestehenden Euregios die bottom-up Verankerung von Interreg übernehmen werden. Für diese kann wieder eine Geschäftsstellenförderung zugesprochen werden, allerdings in Abhängigkeit davon, ob und wie die folgenden Aspekte aufgegriffen und bearbeitet werden.
 - a. *Strategischer Rahmen für die Grenzraumentwicklung der Euregios:* Jede Euregio muss einen strategischen Rahmen zu den grenzüberschreitenden Entwicklungsfragen ihrer Region ausarbeiten. Diese systematische Auseinandersetzung mit den spezifischen regionalen Entwicklungsbedingungen identifiziert die zentralen grenzüberschreitenden Herausforderungen in der Region und bildet damit die Basis für die Interreg-Förderungen durch die Euregio. Der strategische Rahmen grenzt die zentralen Handlungsfelder und

Schwerpunkthemen für die Interreg-Förderungen in der Euregio ab. Der strategische Rahmen muss mit den weiteren Strategiepapieren der Region kompatibel und kohärent sein und sollte bereits im Formulierungsprozess mit den Entwicklungsträgern der Regionen abgestimmt oder gemeinsam erarbeitet werden. Er dient in Folge als Referenz für die Entwicklung, Auswahl oder Bewertung eigenverantwortlicher regionaler Entwicklungsprojekte.

- b. *Unterstützung der Programmumsetzung:* Durch die Informations-, Netzwerk- und Kommunikationsaktivitäten der Euregios vor Ort in den Regionen sollen weitere Interreg-Projekte angeregt und begleitet werden.
- c. *Abstimmung und Einbettung in die Regionalentwicklungsprozesse:* Um die Kohärenz und das Miteinander in den Grenzregionen zu stärken, intensivieren die Euregio-Mitarbeitenden ihren Austausch und die sektorübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsträgern. Dies erlaubt, sich über die Herausforderungen im Grenzraum auszutauschen und in enger Abstimmung hierzu relevante Projekte zu entwickeln. Das geeignete Förderinstrument wird anschließend ausgewählt. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Stringenz eingesetzter Fördermittel und vermeidet Doppelgleisigkeiten oder Widersprüchlichkeiten.

2. *Förderung von Begegnungsmaßnahmen (people-to-people Projekte)*

Insbesondere durch die Unterstützung von lokalen bzw. kleinregionalen Begegnungsmaßnahmen soll die Selbstverständlichkeit der grenzüberschreitenden Kooperation verdeutlicht werden. Um den administrativen Aufwand bei der Umsetzung derartiger Kleinstprojekte (bis 5.000 € Gesamtkosten) zu reduzieren, werden „lump sums“ angewandt

3. *Förderung von Klein- und Mittelprojekten mit einem dauerhaften grenzüberschreitenden Charakter:* Zur Stärkung der institutionellen grenzüberschreitenden Kooperation können Klein- bzw. Mittelprojekte umgesetzt werden, die langfristig ausgerichtet sind (Bedingung 1) und, die sich thematisch in den Strategien der Euregios widerfinden (Bedingung 2).

4.

5. *Förderung von Projekten, die dem Abbau von Grenzhindernissen aktiv begegnen („obstacle“-Projekte)*

Trotz der gemeinsamen Sprache und der ähnlichen Kultur im Grenzraum bestehen aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen in den beiden Mitgliedstaaten Hürden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diesen Grenzhindernissen aktiv zu begegnen. Projekte, die Grenzhindernisse in unterschiedlichen Themenbereichen ansprechen, können unterstützt werden (z.B. gemeinsames Ticket im öffentlichen Verkehr).

SZ 6 stärkt somit die Agenden grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen im Programmraum und ihre Kapazitäten zur strategischen, kohärenten Grenzraumentwicklung. Damit wird die bottom-up Verankerung des Interreg VI-A Programms Österreich-Bayern in seinen Teilregionen gestärkt und die Interreg-Governance verbessert.

2.4.2 Indikatoren zur Priorität 4

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 8: Outputindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]
4 Gemeinsam	6 <i>Institutionelle Kooperation und Grenzhindernisse</i>	RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Anzahl an Organisationen
		RCO 75	Unterstützte Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung	Anzahl an Strategien
		RCO 84	In Projekten umgesetzte gemeinsame Pilotmaßnahmen für eine integrierte territoriale Entwicklung	Anzahl an Pilotmaßnahmen
4 Gemeinsam	6 <i>Institutionelle Kooperation und Grenzhindernisse</i>	RCO 115	<i>Teilnehmer an gemeinsamen öffentlichen grenzüberschreitenden Veranstaltungen</i>	Anzahl an Veranstaltungen
		RCO 117	<i>Lösungen für administrative und rechtliche grenzüberschreitenden Herausforderungen</i>	Anzahl der Lösungen
		RCO 86	<i>Unterzeichnete gemeinsame rechtliche oder administrative Vereinbarungen</i>	Anzahl der Vereinbarungen
		RCO 85	<i>Teilnehmende in gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten</i>	Anzahl der Teilnehmenden

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit
4 Gemeinsam	6 <i>Institutionelle Kooperation und Grenzhindernisse</i>	RCR 79	Gemeinsame Strategien/Aktionspläne zur integrierten territorialen Entwicklung, die umgesetzt werden Organisationen aufgegriffen werden	Anzahl an Strategien und Plänen
		RCR 82	Reduzierte bzw. gelöste grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der Hindernisse
		RCR 84	Organisationen die nach Proejtkende grenzüberschreitend zusammenarbeiten	Anzahl der Organisationen